Nr. 249. Donnerstag, 22. Oktober. 1896

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. ꝛc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt

Der Spiritismus und das Duell vor Gericht.

II.

F. Düsseldorf, 19. Oktober.

Die Verhandlungen finden im Schwurgerichtssaale statt. Die Vertheidigung führen Justizrath Stapper und Belles-Düsseldorf und Rechtsanwalt Lande-Elberfeld. Zu bemerken ist, daß gegen den früheren Premierlieutenant v. Kamptz die Anklage nicht erhoben ist. Justizrath Stapper vertheidigt die Angeklagten Freiherrn v. Ehrhardt, Rhein und Hecker, Rechtsanwalt Lande den Angeklagten Wessel. Becker vertheidigt sich selbst, während Hornfeld von Belles vertheidigt wird.

Es wird zunächst ein von dem Angeklagten Freiherrn v. Ehrhardt den „Düsseldorfer Neuesten Nachrichten" eingesandter Artikel verlesen, in dem Beleidigungen gegen den Ehrenrath des Offiziercorps des hiesigen Landwehrbezirks gefunden wurden. Incriminirt ist speciell der Passus, in dem es heißt: Das Urtheil des Ehrenraths zeigt, daß derselbe den Spiritismus nicht hat verstehen wollen u. s. w.

Freiherr v. Ehrhardt bemerkt auf Befragen des Präsidenten: Ich habe mich dem psychologischen Verein angeschlossen, weil ich es mit dem Spiritismus ernst nehme. Ich habe mich mit Spiritismus beschäftigt, nicht um das Tischrücken zu betreiben, sondern aus wissenschaftlichen, religiös-sittlichen und socialen Gründen. In dem Urtheil des Ehrenraths wurde nun ausgeführt, daß der Spiritismus theils von Schwindlern, theils von Narren betrieben werde. Als Narr wurde ich gewissermaßen bezeichnet. Der Spiritismus ist kein Schwindel, sondern er ist im Stande, eine geistig-sittliche Regeneration zu bewirken. Ich habe festgestellt, daß der Spiritismus nur die Basis ist, um den Gottesglauben zu befestigen und die Nächstenliebe wieder herbeizuführen. Ich habe mich aus sehr ernsten Gründen mit dem Spiritismus beschäftigt und bin nun durch das Urtheil des Ehrengerichts nebst meiner Familie in der Oeffentlichkeit bloßgestellt worden. Ich war daher genöthigt, auf das Urtheil eine Abwehr folgen zu lassen.

Präs.: Nun erzählen Sie einmal, wie Herr Referendar Dr. Ewers dazu kam, Sie zum Zweikampf herauszufordern.

Angekl.: Herr Referendar Dr. Ewers ließ sich als Mitglied in unseren Verein aufnehmen. Ich nahm an, daß Dr. Ewers es mit dem Spiritismus ernst nehme. Im übrigen wurde ihm das Ehrenwort abgenommen, keine Täuschung zu begehen. Dies Ehrenwort hat auch Dr. Ewers gegeben, wie jedoch Herr Rentner Küpper sagte, soll Herr Dr. Ewers, als er dies that, höhnisch gelächelt haben. In einer Sitzung klopfte es, daß sich in der Tasche des Rentners Küpper ein Tausendmarkschein befinde. Da sich aber in der Tasche [illegible] fand, so klopfte es noch einmal: der Schein liege unter dem Stuhle des Herrn Küpper. Dies bestätigte sich. Als wir dann den Tausendmarkschein prüften, sahen wir, daß derselbe unecht sei. Es entstand darüber eine große Entrüstung. Herr Hecker stellte deshalb bald darauf Herrn Dr. Ewers im „Malkasten" zur Rede. Ewers sagte, er habe sich mit den Herren einen Scherz erlaubt und sie an der Nase herumgeführt. Ich habe es deshalb offen ausgesprochen, daß Dr. Ewers wortbrüchig sei. Wir beschlossen, den Dr. Ewers aus dem Verein auszuschließen und dem Herrn Landgerichts-Präsidenten Anzeige zu machen. Inzwischen erhielt ich von Dr. Ewers eine Herausforderung zum Zweikampf. Ich lehnte es jedoch ab, mich mit einem Ehrenwortbrüchigen zu schießen. Ich wollte zunächst die Sache sofort dem Ehrenrath anzeigen, Premierlieutenant v. Kamptz machte mich aber darauf aufmerksam, daß dies nicht erforderlich sei, da Dr. Ewers nicht Offizier sei. Als jedoch Dr. Ewers auf seiner Herausforderung beharrte, machte ich doch dem Ehrenrath Anzeige, welcher entschied, daß Dr. Ewers sein Ehrenwort nicht gebrochen und satisfactionsfähig sei. Ich lehnte es aber trotzdem ab, mich mit Dr. Ewers zu schießen, da ich letzteren dennoch für nicht satisfactionsfähig hielt. Der Angeklagte sucht hierauf in sehr eingehender Weise den Nachweis zu führen, daß die Verhandlungen im Ehrenrath oberflächlich geführt worden seien. Es seien nicht alle von ihm benannten Zeugen vernommen worden. Wäre dies geschehen, wäre der Ehrenrath näher auf die Sache eingegangen, dann hätte er feststellen müssen, daß Dr. Ewers sein Ehrenwort gebrochen habe. Im übrigen erklärte er, daß er nicht mehr dem Militärstrafgesetzbuch unterstehe, der Ehrenrath habe deshalb gar kein Recht gehabt, ihn mit der Ausstoßung aus dem Offiziersstande u. s. w. zu bestrafen.

Der Vertheidiger Justizrath Stapper beantragt nun, die Acten des Ehrenrathes einzufordern. Dadurch werde der Beweis geführt werden, daß Dr. Ewers sein Ehrenwort gebrochen und daß die Verhandlung so oberflächlich geführt worden sei, daß die Wahrheit nicht festgestellt werden konnte und man annehmen müsse, Freiherr v. Ehrhardt sei zu der incriminirten Bemerkung berechtigt gewesen.

Der Angeklagte Freiherr v. Ehrhardt äußerte sich nun auf die Anklage wegen Herausforderung: Ich war in der Oeffentlichkeit gewissermaßen als feige hingestellt worden; es war das ein Vorwurf, den ich als Offizier nicht auf mir sitzen lassen konnte. Durch die Entscheidung des Ehrenrathes war der Spiritismus derartig lächerlich gemacht worden, daß sich sowohl der Kölner als auch der hiesige psychologische Verein darüber bei dem Generalcommando beschwerten. Ich versuchte, persönlich mich bei dem Herrn Oberstlieutenant v. d. Horst zu beschweren. Ich sah jedoch sehr bald ein, daß ich dadurch zu keinem Resultat kommen werde. Ich entschloß mich daher, die Mitglieder des Ehrenrathes zu fordern. Ich bemerke, ich habe mich angesichts meiner großen verantwortlichen Lebensstellung nur sehr schwer zu diesem Schritt entschlossen, ich habe es aber im Interesse meiner Ehre für erforderlich gehalten. Der Ehrenrath lehnte jedoch die Herausforderung unter Hinweis auf seine amtliche Stellung ab.

Der Angeklagte Rhein bemerkt: Der Ehrenrath und speciell der Vorsitzende desselben, Herr Hauptmann Greve, hat in seiner Entscheidung bezüglich des Frhrn. v. Ehrhardt so schwere Beleidigungen gegen die Anhänger des Spiritismus ausgesprochen, daß ich mich, als Mitglied des hiesigen psychologischen Vereins, beleidigt fühlte. Ich hielt mich daher für berechtigt, Herrn Hauptmann Greve um Aufklärung zu bitten. Da ich diese nicht erhielt, erachtete ich mich für berechtigt, den Ehrenrath zum Zweikampf herauszufordern.

Hecker, ein junger Mann von 23 Jahren, erklärt auf Befragen des Präsidenten: Ich habe allerdings geäußert, daß Dr. Ewers sein Wort gebrochen habe, und als ich deshalb von ihm in der Tonhalle aufgefordert wurde, die Aeußerung zurückzunehmen, habe ich dies verweigert. Dr. Ewers gab mir daraufhin eine Ohrfeige. Meine gesellschaftliche Stellung hätte es erfordert, daß ich den Dr. Ewers gefordert hätte. Allein da Frhr. v. Ehrhardt und Herr v. Kamptz den Dr. Ewers nicht für satisfactionsfähig hielten, so that ich dasselbe, nahm von einer Herausforderung Abstand und verklagte den Dr. Ewers. Dieser wurde zu 10 Mark Geldstrafe verurtheilt. Noch ehe es zu öffentlicher Gerichtsverhandlung kam, schrieb Dr. Ewers an meinen Vater, er solle mich doch veranlassen, den Strafantrag zurückzuziehen, er müsse sonst in öffentlicher Gerichtsverhandlung mittheilen, daß Landesrath Schmidt, der stellvertretende Vorsitzende des Ehrenrathes [illegible] nicht satisfactionsfähig sei. Dr. Ewers hat nämlich das vollständig erfundene Gerücht verbreitet, ich hätte beleidigende Ausdrücke gegen den Ehrenrath gebraucht. Ich wurde auch als Zeuge vor den Ehrenrath geladen und bei dieser Gelegenheit von dem Vorsitzenden, Landesrath und Hauptmann Schmidt, gefragt, weshalb ich den Dr. Ewers nicht gefordert habe. Da Dr. Ewers die Bemerkung: Landesrath Schmidt habe mich für nicht satisfactionsfähig erklärt, in öffentlicher Gerichtssitzung wiederholt hatte, so ließ ich den Landesrath durch Herrn Premierlieutenant a. D. Rhein um eine Erklärung bitten. Landesrath Schmidt verweigerte aber die Erklärung, in Folge dessen sandte ich demselben durch den Premierlieutenant Rhein eine Herausforderung zum Zweikampfe. Diese lehnte Landesrath Schmidt ebenfalls ab. Als ich nun einige Tage später Herrn Landesrath Schmidt in der Elisabethstraße traf, stellte ich mich ihm vor und forderte ihn auf, mir über die mir zugefügte Beleidigung eine Erklärung abzugeben. Da Landesrath Schmidt dies ablehnte, so ließ ich mich hinreißen, ihm eine Ohrfeige zu geben. Ich muß bemerken, daß ich viel Krankheiten durchgemacht habe und in Folge dessen etwas nervös bin.

Es werden hierauf die incriminirten Artikel verlesen. Frhr. v. Ehrhardt und Rhein erklären: sie bestreiten, daß der Inhalt der Artikel beleidigend sei, sie haben nur in berechtigter Abwehr gehandelt. Die angeklagten Redacteure erklären ebenfalls, daß sie nicht die Absicht hatten, jemanden zu beleidigen, im übrigen den beleidigenden Inhalt bestreiten und sich für berechtigt gehalten haben, diese Vorgänge, die in der hiesigen Stadt Tagesgespräch waren, zu besprechen.

Es wird noch ein Gutachten verlesen. In diesem wird ausgesprochen, daß Frhr. v. Ehrhardt verpflichtet gewesen wäre, sofort nach geschehener Forderung die Entscheidung des Ehrenraths anzurufen.

Alsdann tritt eine längere Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erscheint als Zeuge Hauptmann der Landwehr, Beigeordneter Greve. Eines Tages kamen der frühere Rittmeister Frhr. v. Ehrhardt und der frühere Premier-Lieutenant v. Kamptz zu mir mit der Mittheilung, daß Referendar Dr. Ewers sie zum Zweikampf herausgefordert habe. Ich machte unverzüglich, da in solchen Sachen Eile geboten ist, dem Bezirkscommandeur Anzeige. Dieser verfügte sogleich, daß gegen Frhrn. v. Ehrhardt und v. Kamptz das ehrengerichtliche Verfahren zu eröffnen sei. Die Sache ging instanzmäßig vom Bezirkscommando an die Brigade und von dieser an die Division. Der Divisionscommandeur ordnete an, das Verfahren einzuleiten. Der Ehrenrath entschied nun: Wir haben nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß Dr. Ewers satisfactionsunfähig war. Es wurde absichtlich die negative Form gewählt.

Präs.: Der Angeklagte behauptet, daß, wenn sämmtliche von ihm genannten Zeugen vernommen worden wären, der Ehrenrath zu der Ueberzeugung hätte kommen müssen, daß Dr. Ewers nicht satisfactionsfähig sei. Sie hätten aber die Vernehmung der anderen Zeugen abgelehnt.

Zeuge Greve: Wir hielten die Sache für aufgeklärt und nahmen deshalb von weiterer Zeugenvernehmung Abstand. Nachdem wir entschieden hatten: wir sind nicht überzeugt, daß Dr. Ewers satisfactionsunfähig sei, entsprachen die Herren Freiherr v. Ehrhardt und von Kamptz nicht der an sie von Dr. Ewers ergangenen Herausforderung. Es wurde deshalb wieder an den Herrn Bezirkscommandeur berichtet. Dieser ordnete das ehrengerichtliche Verfahren gegen v. Ehrhardt und Kamptz an. Es wurden die meisten von den Angeklagten vorgeschlagenen Zeugen vernommen, soweit der Herr Commandeur die Vernehmung gestattet hatte. Nach dieser Vernehmung kamen wir zu der Entschließung, daß Freiherr v. Ehrhardt aus dem Offiziersstande auszuschließen und des Rechtes, die Uniform zu tragen, zu entkleiden, und v. Kamptz mit schlichtem Abschiede zu entlassen sei. Der Herr Commandeur, der hierauf die Acten prüfte, hat diese Entscheidung bestätigt. Einige Tage darauf kam der Premier-Lieutenant a. D. Rhein in meine Privatwohnung und verlangte eine Erklärung über die Entscheidung des Ehrengerichtes und zwar speciell über den Passus: „Insbesondere giebt es in spiritistischen Dingen kein Ehrenwort." Doch bemerkte ich Herrn Rhein, er müsse als Offizier doch wissen, daß ich ihm über dienstliche Angelegenheiten als Präses des Ehrenrathes keine Aufklärung geben könne, da ich mich alsdann der Verletzung meiner Dienstpflicht schuldig machen würde. Am folgenden Tage erhielt ich einen Brief von dem Bildhauer Hecker, in dem er schrieb, Premier-Lieutenant a. D. Rhein könne sich mit meiner Erklärung [illegible] daher auf schwere Waffen. Ich lehnte die Herausforderung [illegible] liche Verfahren und beantragte sofort das ehrengerichtliche [illegible] Commandeur hat gegen mich. Se. Excellenz der Herr [illegible] vollständig [illegible]

Der folgende Zeuge ist Oberstlieutenant v. Lösicke. Dieser bestätigt im wesentlichen die Bekundungen des Hauptmanns Greve.

Lieutenant Rove, der Adjutant des Vorgängers, schließt sich den Bekundungen des Oberstlieutenants v. Lösicke vollständig an.

Ein fernerer Zeuge ist der frühere Premierlieutenant v. Kamptz: Er habe, da er der Ueberzeugung war, daß Dr. Ewers sein Ehrenwort gebrochen habe, dies öffentlich geäußert und sich um so mehr geweigert, trotz der Entscheidung des Ehrenraths, sich mit Dr. Ewers zu schießen, da er ihn nicht für satisfactionsfähig hielt. Er habe bei dem ehrengerichtlichen Verfahren gegen ihn etwa 14 Anträge gestellt, diese seien aber sämmtlich abgelehnt worden.

Hauptmann Greve: Diese Anträge sind deshalb abgelehnt worden, weil sie sich sämmtlich auf spiritistischem Gebiete bewegten, wir haben es aber grundsätzlich vermieden, in das spiritistische Gebiet einzudringen.

Der folgende Zeuge Kaufmann v. Beckerath bekundet Aehnliches wie der Vorzeuge.

Nunmehr wird Referendar Dr. Ewers als Zeuge in den Saal gerufen. Dieser bekundet, Freiherr v. Ehrhardt habe in ihm ein ganz besonderes Medium gesehen und ihn mehrfach zu spiritistischen Sitzungen eingeladen. Er habe etwa fünf bis sechs Sitzungen beigewohnt. Er habe niemals ein Ehrenwort abgegeben, ein solches sei ihm auch in keiner Weise abverlangt worden. Er habe auch stets erklärt, daß er an überirdische Kräfte nicht glaube, er sei nur der Meinung, daß durch Suggestion gewisse Dinge hervorgebracht werden können. Trotz seiner Proteste habe Freiherr v. Ehrhardt während der Sitzungen dunkel machen lassen mit der Begründung, daß das den Geistern angenehmer sei, diese könnten im Dunkeln besser arbeiten. Er habe nun verschiedene Kopflaute beim Tischrücken gehört und sei auch verschiedene Male in Trance gefallen. Dieser Trance sei nicht ein gekünstelter, sondern ein von ihm selbst suggerirter gewesen. Er habe auch im Trance einmal unwillkürlich geschrieben, dasselbe sei selbstverständlich auch Suggestion gewesen. Eines Abends sei auf seine Hand eine Visitenkarte, in die Tasche eines anderen Herren ein Stückchen Radirgummi und ein Bleistift geflogen. Er sagte sofort, er könne an solche Dinge nicht glauben. Frhr. v. Ehrhardt sagte: „Sie wissen doch, daß wir hier unter Ehrenwort sitzen." Er konnte darauf nichts erwidern, da er niemanden beschuldigen wollte. Eines Abends wurde vor dem Tische gesagt, in der Tasche des Herrn Küpper befinde sich ein Tausendmarkschein. Das heißt, der Tisch wird gefragt, ob sich in der Tasche des Herrn Küpper ein Tausendmarkschein befindet. Dann klopft der Tisch, das heißt: „Ja". Es wurde nun nachgesehen und es fand sich ein Tausendmarkschein, wohl nicht in der Tasche aber unter dem Stuhle des Herrn Küpper. Bei näherer Prüfung ergab sich, daß der Schein ein gewöhnlicher Reclameschein war. Wer den Schein unter den Stuhl prakticirt hatte, weiß ich nicht. Er sei an demselben Abend von niemanden in irgend einer Weise des „Mogelns" beschuldigt worden. Einige Tage später sei er mit Küpper im „Malkasten" zusammengetroffen. Küpper habe ihn zur Rede gestellt. Gleich darauf erhielt ich von den Mitgliedern des psychologischen Vereins ein Schreiben, in dem ich aufgefordert wurde, den Sitzungen des Vereins in Zukunft fern zu bleiben. Ich begab mich in's Vereinslokal, um nach der Ursache dieses Schreibens zu fragen. Es wurde mir nun der Vorwurf des Ehrenwortbruchs gemacht. Ich sagte den Herren, daß ich weder ein Ehrenwort gegeben, noch weniger ein solches gebrochen habe. Der Zeuge erzählt im Weiteren über sein Rencontre mit Hecker und dem Freiherrn v. Ehrhardt und Herrn v. Kamptz und bemerkt schließlich auf Befragen des Präsidenten, daß die Angelegenheit dem Landgerichtspräsidenten angezeigt worden und er in Folge dessen nach Saarbrücken versetzt worden sei.

Küpper bemerkt nun auf Befragen, daß alles, was Dr. Ewers gesagt, von A bis Z erlogen sei.

Der Präsident ermahnt den Zeugen eindringlichst, nicht eine solche Beleidigung auszusprechen, zumal die Aussage des Zeugen mit der seinigen vielfach übereinstimme.

Küpper nimmt seinen beleidigenden Ausdruck zurück. — v. Beckerath, Rhein und Frhr. v. Ehrhardt bezeichnen die Aussagen des Referendars Dr. Ewers eben- [illegible]

Die Maler Schneider, [illegible] meister Neumann bekunden übereinstimmend [illegible] dem Bleistift, noch mit dem Tausendmarkschein gemacht.

Landesrath Schmidt, der hierauf als Zeuge vernommen wird, bekundet: Er habe eines Tages gehört, daß Hecker den Ehrenrath beleidigt hatte. Er sei vom Ehrenrath beauftragt worden, die Angelegenheit zu untersuchen, habe jedoch vorgeschlagen, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, da solch junger Mann den Ehrenrath nicht beleidigen könne. Er sei aber dennoch genöthigt gewesen, den Hecker vorzuladen. Hecker habe die Beleidigung in Abrede gestellt. Eines Tages, als er mit Acten in der Hand aus dem Bureau kam, sei plötzlich mit dem Hut in der Hand ein junger Mann an ihn herangetreten, habe ihn gefragt, ob er der Landesrath Schmidt sei und als er dies bejaht, habe er einen Faustschlag in's Gesicht erhalten. In diesem Augenblick sei der junge Mann spornstreichs davongelaufen. Ihm war der Kneifer heruntergefallen, in Folge dessen sei eine Verfolgung seinerseits ausgeschlossen gewesen. Ein Fuhrknecht, der die Sache mit angesehen, habe ihm gesagt, daß es eigentlich zwei gewesen seien. Aus der Beschreibung des Zweiten habe er entnommen, daß dieser Rhein war. Dadurch habe er erst feststellen können, daß der Schläger Hecker war. Der Vater des letzteren habe ihm in einem Briefe sein Bedauern ausgedrückt, der junge Hecker sei zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er wolle ihn um Verzeihung bitten, wenn er ihm schriftlich gebe, daß er satisfactionsfähig sei. Da er dies abgelehnt, sei aus diesem Verzeihungsbitten nichts geworden.

Dr. med. Jürgens bekundet: Rhein habe die von Hecker geäußerte Absicht, dem Landesrath Schmidt eine Ohrfeige zu geben, nicht gebilligt. Er habe gesagt: Landesrath Schmidt habe gewiß keine Prügel verdient.

In der Brandung.

Zeitroman von Schulte vom Brühl.

60) [Nachdruck verboten.]

So kam es denn zum Ausstand.

Einige Tage lang herrschte große Siegesgewißheit im Arbeiterviertel, dann gab es eines Morgens viele lange Gesichter. Westphal hatte eine Erklärung des Inhalts veröffentlicht, daß, wenn bis zum zweitfolgenden Tage der frivole und leichtfertig begonnene Ausstand nicht beendet und die Arbeit in vollem Umfange aufgenommen sei, er für jeden weiteren Tag je zwanzig Arbeiter weniger annehmen und von Tag zu Tag eine Lohnreduction von je zwei Procent vornehmen würde. Es käme ihm nicht darauf an, sein gutes Recht zu verfechten, und wenn er seine sämmtlichen Fabriken dauernd schließen müßte.

Das sei die freche Anmaßung des Ausbeuterthums und eine leere Drohung, die eigentlich nur zeige, wie sehr man in der Patsche sitze, höhnten die Aufwiegler, aber schon bekamen es viele besonnene Leute mit der Angst, und namentlich die Frauen, die in richtigem Instinct von vornherein meist gegen diesen Ausstand waren, wendeten mit Bitten, Drohungen und gepfefferten Gardinenpredigten ihren ganzen Einfluß auf, die Männer zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen.

Schon am Abend konnte es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß der Ausstand zu einer schmählichen Niederlage der Arbeiter führe und daß am bestimmten Termin de- und wehmüthig die ganze Gewerkschaft wieder zur Stelle sei.

Diese sich ihnen immer mehr aufdrängende Gewißheit erfüllte die hetzenden Elemente mit großer Wuth. Sie suchten für ihre Thaten einen Sündenbock und fanden ihn in der Person des Doctors Neuhoff.

Es lag ja klar, daß der sonst stets entgegenkommende Commerzienrath verhetzt worden war. Kein Anderer könne ihn zu der ungewohnten Hartnäckigkeit gereizt haben, als eben dieser Millionendoctor, der seit einiger Zeit bei ihm aus- und einginge und dem Westphal vor kurzem erst zur Verwendung in der Grashofanstalt dreitausend Mark gestiftet habe. Nicht umsonst habe des Doctors Angestellter und Helfershelfer, der abgedankte „Pfaff" Justus, in der Versammlung vor diesem Streik so eindringlich gewarnt. Er habe eben im Voraus gewußt, wie die Actien für die Arbeiter bei dem Fabrikherrn ständen.

Die Hetzerei trug ihre Früchte. In der Nacht vor Wiederaufnahme der Arbeit zog ein wilder, halbtrunkener Haufe aus einer Kneipe vor den Grashof, vor diese „Schwindelanstalt", die eigentlich nur errichtet sei, um das Proletariat über die Bourgeois zu täuschen, um Zwietracht in die Reihen der Besitzlosen zu säen und schädliche Dankbarkeit zu züchten. Trug und List sei das Alles.

Nur zu einer Demonstration, zu einer Katzenmusik mit Absingung der Arbeitermarseillaise vor der Besitzung des Millionendoctors sollte es kommen; aber die trunkene Wuth ließ sich zu größeren Ausschreitungen verleiten. Ehe noch eine genügende Polizeimacht zur Stelle sein konnte, waren einige Gitterzäune niedergerissen, Blumenbeete zertrampelt, junge Bäume und Sträucher vernichtet und im Erdgeschoß, in dem keine Kranke lagen, sich vielmehr die Räumlichkeiten für einzelne Wohlfahrtseinrichtungen befanden, eine Anzahl Fensterscheiben zertrümmert. Die Kranken im Oberstock hatten große Angst ausstehen müssen und auch die Familie Justus mußte in dem von ihr bewohnten Gartenhause eine bange Stunde durchleben, da auch in ihr Heim eine Anzahl von Steinen geschleudert worden war.

Als Heinrich am nächsten Morgen in aller Frühe sich das Werk roher Zerstörung und blinden, unsinnigen Hasses ansah und die Erzählung über die Vorgänge vernahm, funkelten seine Augen, und er biß die Lippen zusammen. Kein Wort der Empörung, keine Klage ließ er laut werden.

„Es war eine Bande von Tollwüthigen, Verführer und Verführte. Man kann die Allgemeinheit für ihr Thun nicht verantwortlich machen", sagte Justus. „Abschaum, nichts als Abschaum!"

„Ja, aber von einem ewig gährenden, ewig brodelnden, abscheulichen Hexenkessel", ergänzte Heinrich.

Jeder Erörterung über diese Angelegenheit schien er aus dem Wege gehen zu wollen und kam die Rede darauf, so war es, als berühre man eine offene Wunde bei ihm. Er war überhaupt finster und verschlossen geworden in seinem Wesen, dabei unstät, nervös und sprunghaft in seinen Entschlüssen und Anordnungen. Sein Leben kam ihm inhaltsleer und kalt vor, und er verzweifelte daran, daß es jemals anders werden würde.

Warum sich Edith nur noch die fruchtlose Mühe gab mit der Scheidungsklage? Er glaubte aus ihren Briefen, wenn sie das Thema vorsichtig erwähnte, den Mißerfolg herauslesen zu können. Die Vernehmung mehrerer Zeuginnen, die in den Mayer'schen „Rapporten" eine Rolle spielten, mußte nichts ergeben haben und die Anna Junghaas, die seinen Verdacht erweckt hatte, suchte der Advocat Ediths vergebens. Das Mädchen war, als die Scheidungsklage eingeleitet war, plötzlich verschwunden und nicht aufzufinden. Vielleicht war dasselbe — wer weiß aus welchen Gründen — in's Ausland geschafft. Verdächtig war das freilich — und verdächtig war ja manches — aber das reichte eben nicht hin. Die Sache war so aussichtslos, wie nur möglich, und gern hätte er Edith vor den Aufregungen, die sie zur Folge haben mußte, bewahrt gesehen. Aber sie hatte sich das nun einmal in den Kopf gesetzt und er durfte es ihr nicht auszureden suchen. Nun war sie gar allein in Berlin und mußte jedes Aergerniß, das ihr der Prozeß mitbrachte, selbst mit sich austragen, denn Harthenberg und Bianka, die nun schon fast zwei Monate verheirathet waren, hatten sich sogleich nach der Hochzeit nach dem Süden begeben und sandten in glücklicher Stimmung bunte Kartengrüße aus Venedig, aus Rom, aus Neapel und von der Insel Capri. Sogar einen Abstecher nach Algier wollten sie machen. Die Glücklichen, die Beneidenswerthen! Welch ein Genuß mußte es für den Prinzen, für den gereiften Mann sein, mit dieser schlanken, dunkeläugigen Elfe, mit diesem wißbegierigen, klugen jugendlich knospenden Weibe unter einem strahlenden Himmel zu wandeln und gemeinsam alle Schönheiten zu genießen, während jenseits der Alpen allenthalben die welken Blätter von den Bäumen niederrauschten und sich mit den Stürmen und kalten Regenschauern des Spätherbstes schon die ersten Flocken des Winters einstellten.

(Fortsetzung folgt.)

wenn einer sie verdient habe, so sei es Greve. (Lautes Lachen im Zuhörerraum.)

Auf telegraphischem Wege wird uns über die Anträge des Staatsanwalts und das Urtheil Folgendes gemeldet:

Düsseldorf, 21. Okt. (Tel.) In dem Prozeß gegen Frhrn. v. Ehrhardt und Genossen beantragte der Staatsanwalt Dr. Ziegner gegen den ersteren wegen Beleidigung des Ehrenraths 6 Monate Gefängniß, wegen Herausforderung zum Zweikampf 6 Monate Festung, gegen den Premier-Lieutenant a. D. Rhein wegen Beleidigung des Bezirkscommandos 300 Mark Geldstrafe, wegen Beleidigung des Ehrenraths 3 Monate Gefängniß und wegen Herausforderung zum Zweikampf und Cartelltragens 4 Monate Festung, gegen Hecker wegen Herausforderung und Cartelltragens 6 Monate Festung, wegen Beleidigung des Bezirkscommandos 150 Mark Geldstrafe, wegen vorsätzlicher Körperverletzung des Landesraths Schmidt 9 Monate Gefängniß, gegen den Redacteur Becker wegen Beleidigung des Ehrenraths 300 Mark Geldstrafe, gegen Redacteur Hornfeld 6 Monate Gefängniß und 300 Mark Geldstrafe, gegen Redacteur Wessel 9 Monate Gefängniß. Die Vertheidiger plädirten für Freisprechung, beziehungsweise für ein milderes Strafmaß.

Der Gerichtshof verurtheilte den Frhrn. v. Ehrhardt zu 5 Monaten Festung und 500 Mk. Geldstrafe, Premier-Lieutenant a. D. Rhein zu 4 Monaten Festung und 4 Monaten Gefängniß, Hecker zu 9 Monaten Gefängniß und 1 Monat Festung, Redacteur Becker zu 400 Mk. Geldstrafe, Hornfeld zu 4 Monaten Gefängniß und 200 Mk. Geldstrafe und Wessel zu 6 Monaten Gefängniß. Hecker wurde in Haft genommen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 21. Oktober.

Englische Preßanfeindungen.

Die „Times" setzt ihren Kampf gegen die deutsche Presse fort. Sie sagt in einer Besprechung der „Angriffe" der deutschen Presse, welche sich auf die Mittheilung Lord Roseberys, daß England seit dem Jahre 1884 2 600 000 Quadratmeilen an Besitzungen erworben habe, stützen, die Erwerbung eines großen Theiles dieser Gebiete sei England aufgezwungen worden, weil sich Deutschland kopfüber auf das Annectiren stürzte, und sie seien nur erfolgt, um das zu sichern, was England bereits besaß. Deutschland habe Frankreich gezwungen, eine ähnliche Thätigkeit zu entfalten, und Frankreich habe in derselben Periode $2^1/_2$ Millionen Quadratmeilen, Deutschland über eine Million erworben. Die Deutschen könnten nur lächerlich erscheinen, wenn sie England Anschuldigungen in's Gesicht schleudern, die ebenso gerecht gegen sie selber vorgebracht werden können. Der Dreibund würde heute wahrscheinlich stärker sein, wenn Deutschland seine Partner nicht so häufig und in so grober Weise fühlen ließe, daß es von ihnen erwarte, den deutschen Interessen zu dienen, während Deutschland sich das Recht vorbehalte, mit den Outsiders zu kokettiren.

Was treibt die „Times" zu diesen fortdauernden Angriffen? Es wird ja auf diesem Gebiete leider auch in der deutschen Presse vielfach arg gesündigt. Aber die „Times" scheint es sich wirklich zur Aufgabe gemacht zu haben, an der Spitze der Verhetzung zu marschiren. Es wäre gut, wenn diesem Treiben einmal ein energisches Halt geboten würde.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Okt. Die officiöse „Nordd. Allg. Ztg." [illegible] suches des russischen Kaisers in Darmstadt und des deutschen Kaisers in Wiesbaden hat naturgemäß zu einer Begrüßung der beiden Monarchen geführt, welche frei von allem officiellen Ceremoniell war und lediglich den Charakter der Intimität bewahrte, wie es der traditionellen Freundschaft und nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Herrscher entspricht. Der officielle Gegenbesuch unserer Majestäten bei dem kaiserlichen Herrscherpaar in Rußland ist, wie das Blatt hört, für den Beginn des nächsten Sommers verabredet.

Berlin, 20. Oktober. Die Meldung, der Gouverneur **v. Wißmann** werde nicht nach Afrika zurückkehren, bestätigt sich. Vorläufig dürfte **v. Trotha** die Geschäfte des Gouverneurs weiterführen. Wißmann wird **zur Disposition** des Reichskanzlers gestellt werden und sich in der Nähe von Berlin ansiedeln. Später, wenn seine Gesundheit wieder hergestellt ist, wird er wieder activ in den Colonialdienst zurücktreten.

— Wie die „Nordd. Allg. Ztg." hört, ist nun auch seitens des Reichskanzlers gegen die beiden **Schriftsteller** v. Lützow und Leckert-Larsen Strafantrag gestellt worden, und zwar wegen verleumderischer **Beleidigung** des Staatssecretärs des Auswärtigen **Frhrn. v. Marschall.** Beide Schriftsteller sollen verschiedenen Personen gegenüber erzählt haben, daß die erwähnte den Grafen Eulenburg beleidigende Notiz vom Staatssecretär Marschall inspirirt sei.

— Die Nachricht, die gegen **Dr. Peters** eingeleitete **Untersuchung** habe keine Anhaltspunkte zur Einleitung eines Disciplinarverfahrens ergeben, wird auch von der „Voss. Ztg." als aus der Luft gegriffen bezeichnet, im Gegentheil werde der Abschluß der Untersuchung für Peters nichts weniger als günstig ausfallen.

— Die **falsche Wiedergabe des Breslauer Zarentoastes** seitens des officiösen Telegraphenbureaus scheint zu einem sensationellen **Prozeß** führen zu sollen. In einem Montagsblatt war die Behauptung aufgestellt, die falsche Wiedergabe des Zarentoastes sei durch den Oberhofmarschall Grafen Eulenburg veranlaßt worden. Diese Behauptung hat zur **Verhaftung** zweier nach Breslau entsandter **Manöver-Berichterstatter,** des Freiherrn v. Lützow und des Schriftstellers Heinrich Leckart-Larsen, geführt. Der Staatsanwalt erblickt in dem betreffenden Artikel eine Verleumdung des Grafen Eulenburg. Lützow wurde nach mehrtägiger Untersuchungshaft wieder entlassen, während der Haftbeschluß gegen Leckart-Larsen mit Fluchtverdacht und ganz besonders Collusionsgefahr begründet und noch aufrecht erhalten wird.

— Der Redacteur des „**Antisemitischen Generalanzeigers**", **Sedlatzek**, ist wegen Gotteslästerung und Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft, begangen in einem Artikel über den Ritualmord, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 21. Oktober.

Wetteraussichten für Donnerstag, 22. Okt., und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig mit Sonnenschein, Strichregen, normale Temperatur, windig, Sturmwarnung.

* **Stadtverordnetensitzung am 20. Oktbr.** Den Vorsitz führt Herr Steffens; der Magistrat ist durch die Herren Erster Bürgermeister Delbrück, Bürgermeister Trampe, Stadträthe Ehlers, Toop, Fehlhaber, Dr. Bail, Dr. Ackermann und Rozynski vertreten.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung richtet Stadtv. Mix zwei Interpellationen an den Magistrat, ob es demselben bekannt sei, daß der Inhaber der Selterwasserbude beabsichtige, diese unschöne Bude auf dem Terrain des Eisenbahnfiscus, gegenüber dem Directionsgebäude am Olivaer Thor, aufzustellen, und ob der Magistrat dazu bereit sei, zur Abstellung der widerlichen Gerüche, welche die Droschkenhalteplätze auf dem Langenmarkt zur Belästigung des Publikums verursachen, diese Stellen mit Asphalt zu belegen, um auf diese Weise eine bessere und schnellere Reinigung zu ermöglichen. Erster Bürgermeister Delbrück erklärte sich bereit, die Anfragen in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Stadtv. Sanitätsrath Dr. Semon erhält einen Urlaub auf drei Wochen bewilligt. Sodann macht der Magistrat Mittheilung von folgendem Dankschreiben des Herrn Eisenbahnministers Thielen vom 5. Okt. auf das Begrüßungstelegramm der Festversammlung aus Anlaß der am 1. Okt. stattgefundenen Eröffnung des neuen Hauptbahnhofs:

Für das freundliche Begrüßungstelegramm der Festversammlung aus Anlaß der am 1. d. M. stattgefundenen Eröffnung des neuen Hauptbahnhofs daselbst spreche ich zu Ew. Hochwohlgeboren Händen meinen besten und verbindlichsten Dank aus. Auch ich wünsche und hoffe, daß der neue Hauptbahnhof zu einer weiteren gedeihlichen Fortentwickelung des dortigen Verkehrs beitragen werde.

Die Frau des verstorbenen Stadtraths Ganter dankt in einem Schreiben vom 13. September für die ihr bewilligte Pension, ebenso der Hauptlehrer Radau unter dem 18. für die ihm bewilligte Kurbeihilfe. Es folgt die Mittheilung des Resultats der Leihamtsrevision vom 18. September. Für Herrn Dr. Völkel, der sein Stadtverordneten-Mandat niedergelegt hat, ist am 11. November eine Ersatzwahl von der 2. Abtheilung auf 4 Jahre vorzunehmen, wodurch die Zahl der von der 2. Abtheilung mindestens zu wählenden Hausbesitzer sich auf vier erhöht.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. v. M. war der Magistrat ermächtigt worden, nach dem auf den 25. vorigen Monats anberaumten Bietungstermin auf **Neuverpachtung der Marktstandgelderhebung** den Zuschlag zu ertheilen. Dies ist geschehen und es sind verpachtet worden der Fischmarkt an die früheren Pächter des Kohlenmarktes und des Langenmarktes Herren Andreas Posanski und Hermann Schwermer für das Höchstgebot von 10 200 Mark (900 Mk. geringer als die bisherige Jahrespacht); der Markt auf Langgarten und Niederstadt an ebendieselben für eine Jahrespacht von 5400 Mark (3600 Mk. mehr als bisher; den Heumarkt an den einzigen Bieter, den bisherigen Pächter Carl Hebel, für 600 Mark (400 Mark weniger als bisher); den Markt in Neufahrwasser an den bisherigen Pächter Carl Borchert für 365 Mark (25 Mark mehr als bisher); der Markt in Langfuhr an [illegible] für 310 Mark (37 Mark mehr). Die neue Jahrespacht für die noch verbliebenen offenen Märkte [illegible] gestiegen, wogegen die Pacht für die aufgehobenen offenen Märkte (8950 Mark) in Fortfall kommt.

In Folge des stets anwachsenden Geschäftsumfanges ist das Magistratscollegium derart mit Arbeiten überlastet, daß auf eine dauernde Vermehrung der Arbeitskräfte Bedacht genommen werden soll. Die letzte Vermehrung der besoldeten Stadtrathsstellen hat 1874 stattgefunden. Es wird daher die Einrichtung einer weiteren besoldeten **Stadtrathsstelle** mit 5100 Mk. Gehalt und die dauernde Einstellung von 3000 Mk. in den Etat zur Besoldung eines juristischen Hilfsarbeiters beantragt. Die Versammlung genehmigte die Vorlage ohne weitere Debatte.

Der Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Besitzer Robert Plinski für das zwischen Langfuhr und Neuschottland liegende Lazarethland unter Erhöhung des jährlichen Pachtzinses von 262 auf 304 Mk. vom 1. Jan. 1897 auf 6 Jahre wird zugestimmt. Herrn Robert Gartmann zu Weichselmünde wird die Bernsteingräberei auf eine Fläche von 1800 Qu.-M. in der Heubuder Forst vom 1. Nov. bis 30. April 1897 für 200 Mk. gestattet. Die Verpachtung der Eisnutzung aus dem Unterteich der Tempelburger Leitung für den Winter 1896/97 an den Fleischermeister Herrn Jäckel zu Emaus zum bisherigen Pachtpreise von 30 Mk. wird genehmigt. Ferner wird genehmigt der Ankauf einer Parzelle in Ostroschken für 85,50 Mark und die Zahlung einer Entschädigung von 180 Mk. an die Lehrke'schen Eheleute behufs Gewinnung eines ungehinderten Zuganges zum Kanal der Prangenauer Leitung.

Es hat seit langer Zeit in Absicht gelegen, den geschichtlich und architektonisch hochinteressanten **Stockthurm** für moderne und praktische Zwecke umzugestalten. Das setzt die Erwerbung der sogenannten Taschengebäude — der Anbauten an beiden Seiten — durch die Stadt voraus. Die Gebäude an der Kohlenmarktseite gehören Herrn Kaufmann Grubeck, der im vorigen Jahre 140 000 Mark dafür forderte, so daß der Magistrat angesichts dieser übermäßigen Forderung die Angelegenheit vertagte. Nun hat der Eigenthümer von einem Consortium, welches Waarenhäuser errichten will, ein Kaufangebot für 120 000 Mk. erhalten, worauf Herr Grubeck, ehe er darauf einging, der Stadt die Häuser für den ihm gebotenen Preis anbot. Der Magistrat beantragt nach erfolgter Zustimmung der Kämmereideputation den Kauf zu bewilligen und dafür 70 000 Mk. — auf soviel ist der reelle Werth der Häuser zu schätzen — dem Kapitalvermögensfonds, 50 000 Mk. dem Entfestigungsfonds zu entnehmen. Der Miethsertrag der Häuser beträgt 6031 Mk., die Miethsverträge laufen größentheils bis 1898. Die Absicht ist nicht, den Stockthurm vollständig freizulegen. Die Häuser sollen zunächst erhalten werden, bis ein größerer, gleichfalls nutzbringender Bau an ihre Stelle tritt. Jedenfalls soll verhindert werden, daß an den Stockthurm ein Waarenhaus angebaut wird, das auf intensivste Revenüenausnutzung angewiesen und in seiner Höhe nach keinen Bauvorschriften beschränkbar ist, so daß eine rationelle Ausgestaltung des Stockthurms unmöglich wäre.

Stadtv. Herzog ist zwar mit der Begründung der Vorlage einverstanden, der Preis sei aber so hoch, daß man nicht ohne weiteres darauf eingehen könne. Das Grundstück umfasse ca. 600 Quadratmeter, der Preis für einen Quadratmeter stelle sich daher auf 600 Mk., während das gegenüber liegende Terrain für den Preis von 120 Mk. für den Quadratmeter verkauft worden sei. Es sei besser, noch nicht abzuschließen, da sich vielleicht eine Gelegenheit finden werde, das Grundstück billiger zu erwerben. Vielleicht würde es möglich sein, auf dem Wege des Enteignungsverfahrens, indem die Polizei die Entfernung des Hauses im Interesse des Verkehrs verlange, einen niedrigeren Preis zu erzielen. Erster Bürgermeister Delbrück führt aus, daß diese Erwägungen den Magistrat schon seit Monaten beschäftigt hätten. Erst am Donnerstag vor acht Tagen sei ihm die Mittheilung geworden, daß dem Besitzer ein ernst gemeintes Angebot zugegangen sei, das Grundstück für 120 000 Mk. zur Errichtung eines Kaufhauses zu verkaufen. An eine Enteignung aus Verkehrsgründen sei nicht zu denken, denn der Verkehr sei jetzt schon bedeutend geringer geworden und werde sich in der Zukunft noch mehr vertheilen. Dann aber werde der Preis wahrscheinlich noch höher sein, denn da heute 120 000 Mk. geboten worden seien, werde kein Sachverständiger den Werth des Grundstückes auf 70 000 Mk. taxiren. Die Vorlage sei deshalb eingebracht worden, weil der Magistrat den Vorwurf nicht habe auf sich laden wollen, daß er die Gelegenheit, das rechte Taschengebäude zu erwerben, und so über den Stockthurm frei verfügen zu können, habe vorüber gehen lassen. Der Stockthurm liege im Kreuzungspunkt von vier Straßen und habe deshalb einen ganz bedeutenden Werth. Wenn wir das Grundstück erworben haben, so ließe sich der Gebäudecomplex, der aus den beiden Thürmen und dem Zwischenraume sich zusammensetze, sehr vortheilhaft ausnützen, deshalb sei die Vorlage gemacht worden. Der Entschluß sei dem Magistrat auch schwer geworden, doch habe er geglaubt, es nicht verantworten zu können, wenn er sich den Verkauf hätte entgehen lassen. Vorläufig sollten ja die Vermiethungen noch bis zum Jahre 1898 laufen, und es würde dadurch eine Verzinsung von $3^1/_2$ Proc. Netto erzielt werden. Wenn aber später der Stockthurm zu anderen Zwecken verwendet werden sollte, dann würde erst zu prüfen sein, ob nicht die Vortheile größer seien als die Einnahmen aus den Miethen. Er bitte um einstimmige Annahme der Vorlage. In der weiteren Debatte sprachen die Stadtverordneten Dinklage und Davidsohn für die Vorlage, da an die Erzielung niedrigerer Preise auf dem Wege der Enteignung gar nicht zu denken sei. Sie erwähnten auch der bereits ausgearbeiteten Projecte für die spätere Gestaltung des Stockthurmes und sprachen die Hoffnung aus, daß die Miethen nicht lange mehr eingezogen werden würden. Stadtverordneter Krug wies noch darauf hin, daß die Grenzen zwischen den beiden Grundstücken sehr zweifelhafte seien und daß es jedenfalls zu Prozessen kommen müsse, wenn ein Fremder das Grundstück ausbaue. Auch aus diesem Grunde empfehle es sich, die Vorlage anzunehmen, damit alles in eine Hand komme. Die Vorlage wurde dann einstimmig angenommen.

Nach Befürwortung durch die Baudeputation waren die Grundstücke Petrikirchhof 1 und Poggenpfuhl 69 zum Verkauf gestellt. Es wird beantragt, die beiden Grundstücke für die im Bietungstermin abgegebenen Höchstgebote von 12 200 und 5075 Mk., zusammen 17 275 Mk., der St. Petri- und Pauli-Kirchengemeinde, die das Vorkaufsrecht hat, zu überlassen, sollte diese ablehnen, den höchsten Bietern Rentier Bodanowitz und Sattlermeister Krüger (Poggenpfuhl). Der Verkauf wird genehmigt, ebenso der Verkauf von 55 Ar 55 Qu.-Meter in der Heubuder Forst an den Militärfiscus für 40 Pf. pro Qu.-Meter.

Der Magistrat hat folgende **Benennungen für** [illegible] auf dem Wallgelände [illegible] bahnhofe entlangführende Straße; **Silberhütte** für die neue Straße Holzmarkt-Neugarten zur Erhaltung des Andenkens an die alte Silberhütte, an deren Stelle der Durchbruch von der Stadt aus geschaffen ist; **Domnikswall** für die Straße zwischen Block I und X, rechts vom hohen Thor, zur Erinnerung an den Domnik, dessen Hauptschauplatz an der anderen Seite des angebauten Walles lag; **St. Elisabethswall** für die von der Silberhütte zum Hauptbahnhof führende Straße zur Erinnerung an die früher dort gelegene Bastion Elisabeth; **Heiliger Leichnamswall** für die außerhalb des Block XIV entlang führende Straße zur Erinnerung an die früher dort gelegene Bastion Heil. Leichnam und endlich **St. Jacobswall** für die weitere Fortsetzung dieser Straße nach Osten zur Erinnerung an den Cavalier Jacob. „Es scheint uns", erklärt der Magistrat hierzu in der Vorlage, „der Eigenart unserer Stadt angemessener, solche historischen Erinnerungen in den Namen aufzubewahren, als alltägliche oder neumodische Benennungen zu wiederholen."

Stadtverordneter Muscate fragt an, ob die Namen so bleiben sollen; die Zusammenstellung derselben sei nicht recht schön, und er bitte andere moderne Benennungen zu wählen. Erster Bürgermeister Delbrück: Es sei schon schwer für einen Jungen einen Namen zu wählen, für Straßen sei das aber noch schwerer. Es gelte hier das Princip zu bewahren; rechts und links seien die alten historischen Straßennamen im Gebrauch und da könne man auf dem schmalen Streifen doch nicht z. B. eine Augustastraße hineinlegen. Es sei deshalb der Name der Bastionen gewählt worden, welche auf die alten Zeiten zurückführten und an die sich manches Stück Danziger Geschichte knüpfe. Auch die „Silberhütte" sei eine Reminiscenz aus den Zeiten, in denen Danzig die Münzgerechtigkeit besessen habe. Er bitte, das Princip nicht zu durchkreuzen. Stadtv. Davidsohn kann den gewählten Benennungen keinen Geschmack abgewinnen und stellt den Antrag, die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, für die Straßen die Namen von Männern zu wählen, die sich um die Stadt Verdienste erworben hätten. Stadtv. Damme nimmt besonders Anstoß an der Bezeichnung „Heilige Leichnam-Wall" und beantragt hierfür den Namen Gralath-straße zu wählen. Demgegenüber macht jedoch Bürgermeister Trampe geltend, daß mit dieser Bezeichnung das ganze Princip durchbrochen werde und Stadtv. Pawlko erinnert daran, daß für Gralath ein Denkmal errichtet werden solle und daß dieser dann zu seinem Rechte kommen würde. Stadtv. Dr. Semon weist auf das Beispiel anderer Städte hin, wo ähnliche Namen gewählt worden sind. Stadtv. Münsterberg findet den Namen Heilige Leichnam-Wall zu lang und bittet eine kürzere Benennung wie z. B. Irrgartenwall zu wählen. Schließlich werden alle Abänderungsvorschläge mit großer Majorität abgelehnt, so daß die von dem Magistrat gewählten Namen bestehen bleiben.

Darauf wird eine neue Fluchtlinie an der Westseite des Kohlenmarktes (Nr. 7, 8 und 9) genehmigt. Es wird dadurch ein unschöner Winkel beseitigt. Kosten entstehen nicht. Sodann wird der Anschluß des Kirchhofs der freireligiösen Gemeinde vor dem Olivaer Thor an die Wasserleitung genehmigt. In der Straße Nonnenhof soll auf eine Strecke von 48 Meter Trottoir gelegt werden, ebenso in der Knüppelgasse in der Länge von 40 Meter und in der Rittergasse vor dem Witt'schen Grundstücke in einer Länge von 42 Meter. Die Versammlung stimmt ohne Debatte zu.

Zur Durchführung der aseptischen Methode im Lazareth in der Sandgrube ermangelt es dort an bestimmten Einrichtungen, die Herr Professor Dr. Barth zu treffen beantragt. Sie verfolgen den Zweck, die Räume und Utensilien möglichst keimfrei zu halten und bei etwaiger Infection eine zuverlässige Sterilisirung herbeizuführen. Im einzelnen gehen die Vorschläge dahin, die Lagerstellen durch Wasserdampf zu desinficiren und die Bettgestelle hell mit Oelfarbe anzustreichen, den ganzen Rest hölzerner Bettgestelle zu beseitigen und nur eiserne anzuschaffen, 180 eiserne Betttische mit Glasplatten, 6 Verbandstische mit Glasplatten u. a. zu beschaffen. Die Medizinal- und Utensilienspinde mit Oelfarbe zu streichen, endlich sämmtliche Räume des Lazareths zu renoviren, besonders sämmtliche Wände bis zur Decke mit Oelfarbe zu streichen. Für diese Renovation beläuft sich der Anschlag auf 11 000 Mk., während die Gesammtkosten auf 17000 Mk. geschätzt sind. In der Debatte, die sich zum Theil auf das persönliche Gebiet hinüberzog, wurde von allen Rednern die Berechtigung und die Nothwendigkeit der Forderung anerkannt und diese schließlich einstimmig bewilligt.

Für Reparirung der Oefen im Franziskanerkloster werden 2000 Mk. verlangt und bewilligt.

Für den juristischen Hilfsarbeiter im Magistrat werden vom 1. November bis 1. April 1897 200 Mark monatliche Diäten ohne Debatte bewilligt.

Für die Vorarbeiten zur Aufstellung eines Specialprojects, die Errichtung einer elektrischen Centrale betreffend, wird ein Vorschuß von 5000 Mark beantragt. Leistungsfähige Unternehmer sollen zu einer engeren Concurrenz zur Ausarbeitung von Projecten veranlaßt werden. Das Gascuratorium soll aus diesem Anlasse um zwei Mitglieder verstärkt werden. Auf den Antrag des Stadtv. Damme wird das Gascuratorium um drei Mitglieder verstärkt. Es werden hierzu später in geheimer Sitzung die Herren Breidsprecher, Davidsohn und Münsterberg gewählt. Es erfolgen einige Nachbewilligungen, so von 850 Mark als Ueberschreitung des Anschlages für die Radaunenbrücke bei St. Albrecht. Für Errichtung eines Gaskandelabers in der Nähe des Artilleriewagenhauses bei Bastion Wolf mit Rücksicht auf den Betrieb der Schlachthofbahn werden 440 Mk. bewilligt.

Der zwölfte Armen-Commissionsbezirk soll getheilt, Jungfern- und Schloßgasse ausgeschieden und einer neu zu bildenden Commission unterstellt werden unter der Bezeichnung XII b., der 20. Stadtbezirk, der sich mit dem Bezirk der 12. Armen-Commission deckt, soll in gleicher Weise getheilt werden. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und wählt sodann in der nichtöffentlichen Sitzung als neues Mitglied für die Armen-Commission XII a, in welcher im übrigen die Mitglieder der bisherigen 12. Commission verbleiben sollen, den Bäckermeister Brack, Niedere Seigen, als Mitglieder der neuen Armen-Commission XII b die Herren Rentier Stoltenberg, Ofenfabrikant A. Grünke, Kaufmann Renn, Kaufmann Esau, Restaurateur Löhrke, Restaurateur Hantel, Hausbesitzer Kasper. Zum Bezirksvorsteher des neuen Stadtbezirks 20 b wird Herr Rentier Stoltenberg und als Stellvertreter Herr Ofenfabrikant A. Grünke gewählt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden ferner zu Vertrauensmännern zum Amtsgerichtsausschuß (zur Wahl von Geschworenen und Schöffen) die Herren Karl Eschert, B. Petschow, August Schönicke und J. J. Berger gewählt und die feste Anstellung des bisherigen Bureauassistenten beim Magistrat Mauroschat vom 1. Oktober ab sowie die des Oberfeuerwehrmann Kawall aus Berlin als Feldwebel bei der städtischen Feuerwehr genehmigt.

* * *

* **Zur Stadtverordnetenwahl.** Gestern Abend fand im Kaiserhofe hierselbst eine vom Danziger Bürgerverein mittels Einladungskarten berufene Versammlung statt behufs Besprechung der Stadtverordnetenwahl.

Eröffnet wurde dieselbe durch Herrn Kaufmann Schmidt, welcher zuerst die Anwesenden begrüßte und sodann die Vorgänge in hiesiger Stadt und hauptsächlich in der Stadtverordneten-Versammlung näher beleuchtete. Redner erinnerte kurz an die hauptsächlichsten Fragen der letzten Zeit, wie Niederlegung der Wälle und Bau der Markthalle; ferner führte er aus, es seien auf dem sogenannten Seepackhof zwischen Milchkannen- und Mattenbudener Brücke vier Speicher an eine hiesige Firma für 1500 Mk. p. a. vermiethet; im Laufe der Zeit seien diese Speicher baufällig geworden und sollen nun für den Preis von 48 000 Mk. neu aufgebaut werden, eine andere Firma habe für den leeren Bauplatz 60 000 Mk. geboten und sich bereit erklärt, eventuell noch mehr zu zahlen, trotzdem sei dieses Gebot von der Stadtverordneten-Versammlung nicht angenommen, vielmehr sei der Neubau beschlossen und die neuen Speicher für 5000 Mk. jährlich an eine andere Firma verpachtet worden. Dieses liege nicht im Interesse der Bürgerschaft und Redner schlug vor, die bisherigen Vertreter des 1. Wahlbezirks, Kaufmann Dinklage, Redacteur Klein und Bäckermeister Sander nicht wieder zu wählen. Vielmehr schlug Herr Schmidt folgende Herren der Versammlung als Candidaten vor: Kaufmann Stremlow, Rechtsanwalt Keruth und Schuhmachermeister Hoffmann, und zwar die beiden ersten für 6 Jahre, den letzten als Ersatz für Herrn Walter Kauffmann auf 2 Jahre. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch laut, die Herren möchten sich persönlich vorstellen. Herr Stremlow war anwesend.

Sodann führte Herr Major Engel aus, daß von dem Comité 17 Herren auf die Wahlliste gestellt waren und es sehr schwer gewesen ist, drei passende Candidaten zu finden. Der Vorstand habe nun die genannten Herren herausgesucht und präsentirt dieselben, die meisten hätten unter allen möglichen Ausflüchten abgesagt. Der Redner empfahl auf das angelegentlichste die Wahl der drei Herren und hauptsächlich des Herrn Rechtsanwalts Keruth, der Jurist sei.

Sodann sprach Herr Brunzen: Seit Monaten arbeite eine Commission daran, volksthümliche Candidaten den Wählern vorzuschlagen. Redner beleuchtete die Arbeit in der Stadtverordneten-Versammlung und bemerkt, wie schwer es dieselbe habe und namentlich die jüngeren Mitglieder, denn dadurch, daß eine Reihe von alten Herren, welche bereits über 70 Jahre alt seien, noch Stadtverordnete seien, würde alle Arbeit auf die Schultern der jüngeren gewälzt; durch die Bildung der zahlreichen Commissionen würden dieselben auch noch zu Hause mit Arbeiten überhäuft und gerade diese häusliche Arbeit schreckt manchen zurück. Es sollen nun 16 neue Stadtverordnete gewählt werden und hierbei müsse darauf gesehen werden, daß neue, junge Kräfte in die Versammlung kämen. Herr Rechtsanwalt Keruth sei ein tüchtiger Mann, der jedem Cliquewesen fern steht. Herr Obermeister Hoffmann genieße das Vertrauen der ganzen Innung und auch der anderen Handwerksmeister. Zur Zeit seien drei Maler in der Stadtverordneten-Versammlung und zwei Bäcker, warum z. B. sei das Schlosserhandwerk nicht vertreten? Ein Bäcker muß entfernt werden. Herr Kaufmann Stremlow sei als Candidat des mittleren Kaufmanns-

standes aufgestellt, der die Bedürfnisse seines Standes sehr genau kennt. Redner empfiehlt nochmals die Candidaten dringend. (Bravo.)

Nachdem verschiedene Herren für und gegen gesprochen, wurde zur Abstimmung geschritten. Es wurden die Herren **Stremlow** und **Keruth** mit allen Stimmen, **Hoffmann** gegen 4 Stimmen aufgestellt. Sodann wurden verschiedene Vertrauensmänner gewählt.

*

Von anderer Seite ist, geleitet von dem Bestreben, an erfahrenen Abgeordneten nach Möglichkeit festzuhalten, schon vor einigen Wochen, wie in weiteren Kreisen der Bürgerschaft auch bereits bekannt sein dürfte, folgende Liste für die Wahl der 3. Abtheilung aufgestellt worden:
im I. Wahlbezirk (Rechtstadt) die bisherigen Stadtverordneten
1. Th. **Dinklage**,
2. Redacteur **Klein**,
3. Bäckermeister **Gander**;

im II. Wahlbezirk (Altstadt, Langfuhr, Schidlitz, Neufahrwasser)
1. der bisherige Stadtverordnete Brauereibesitzer **Fischer-Neufahrwasser**,
2. Juwelier **Richter** (für den Krankheits halber ausscheidenden Herrn Ph. Schmidt);

im III. Wahlbezirk (Niederstadt, Vorstadt, Außenwerke)
1. der bisherige Stadtverordnete **Entz**,
2. Rechtsanwalt **Keruth**,
3. Rentier **Födisch**.

(Dieser Bezirk, früher auch durch Herrn Dr. Dasse vertreten, der wegen seiner Wahl zum Stadtrath ausscheidet, hat jetzt 3 statt wie früher nur 2 Stadtverordnete zu wählen.)

Für diese Liste ist, wie wir hören, **bereits eine große Anzahl schriftlicher Zustimmungen von Wählern der 3. Abtheilung abgegeben worden. Wie wir ferner mitzutheilen in der Lage sind, hat Herr Rechtsanwalt Keruth** der ihm gemäß dieser Liste **bereits früher** angebotenen Candidatur für den III. Wahlbezirk zugestimmt (während es sich bei den Candidaturen der Kaiserhofversammlung um den 1. Bezirk handelt) und sich auch bereit erklärt, eine auf ihn fallende **Wahl im III. Bezirk anzunehmen.**

* * *

Militärisches. Heute Vormittag fand auf dem großen Exercirplatz von dem Grenadier-Regiment König Friedrich I. vor dem Brigade-Commandeur Herrn Generalmajor v. **Heydebreck** ein Exercieren, verbunden mit Gefechtsübung und darauf folgendem Parademarsch, statt.

* * *

Kriegerdenkmal. Im vergangenen Winter bildete sich, wie wir s. Z. berichtet haben, auf Anregung des Krieger-Vereins „Borussia" ein Comité, welches die vorbereitenden Schritte zu der Errichtung eines Kriegerdenkmals zum Gedächtniß der Gefallenen aus Danzig Stadt und Land thun sollte. Dieses Comité hat nunmehr Einladungen zur Theilnahme an einer constituirenden Versammlung, die im Stadtverordneten-Sitzungssaale des Rathhauses am nächsten Sonnabend, Nachmittag um 5 Uhr, stattfinden soll, erlassen.

* * *

Freisinniger Wahlverein für den Wahlkreis Danzig Land. Heute fand eine General-Versammlung des Freisinnigen Wahlvereins für den Wahlkreis Danzig Land statt, in welcher der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Hirschfeld-Czerniau als Vorsitzender, Schahnasjan-Altdorf als Stellvertreter, Dr. Harder-Ohra als Kassenwart, Böhnke-Pasewark, Peters-Nickelswalde und Prochnow-Oliva, wiedergewählt und Herr Giesebrecht-Heubude an Stelle des nach Warnau verzogenen Herrn Wiens, früher in Wotzlaff, neugewählt wurde. Außerdem wurde in Aussicht genommen, demnächst in Heubude eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in welcher die Abgeordneten des Wahlkreises Bericht erstatten werden.

* * *

Landwirthschaftskammer. Für die am 30. d. Mts. stattfindende Vorstandssitzung der westpreußischen Landwirthschaftskammer sind u. a. nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt:

Festsetzung des Normalstatuts für die Vereine, Mittheilungen über Berichte und Anstellung von Beamten u. s. w., Umänderung des Pensionsregulativs, Gewährung von Obstbäumen an Rentengutsnehmer pro 1897/98 (Vorlage des Herrn Oberpräsidenten), Einrichtung von Arbeitsnachweisestellen (Vorlage des Herrn Regierungspräsidenten v. Horn-Marienwerder), Entscheidung von Reclamationen gegen die Umlage, Referat des Herrn Günther-Emilienthal über die Mitwirkung der Landwirthschaftskammer bei der Organisation des ländlichen Creditwesens (Vorlage des Herrn Ministers für Landwirthschaft), Wahl der Vorsitzenden der Körungscommissionen und deren Stellvertreter, Wahl eines Vertreters der Landwirthschaftskammer bei der Verwaltungscommission für die Versuchsstation und Lehranstalt für Molkereiwesen zu Kleinhof-Tapiau, Festsetzung der Sitzungstage und der Tagesordnungen für die Landwirthschaftskammer und für den Ausschuß für Vereinswesen.

* * *

Stapellauf. Die auf den Werften des „Vulcan" in Stettin und von **Schichau** in Danzig für den „Norddeutschen Lloyd" im Bau befindlichen Doppelschraubenschnelldampfer werden auf Beschluß des Aufsichtsrathes des „Norddeutschen Lloyd" die Namen „Kaiser Wilhelm der Große" bezw. „Kaiser Friedrich" erhalten. Der Stapellauf beider Dampfer wird im Februar nächsten Jahres stattfinden. Dem Vorsitzenden des „Norddeutschen Lloyd", Georg Plate, ist aus Wiesbaden folgende Depesche zugegangen:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, Eurer Hochwohlgeboren Allerhöchst Seinen Dank für die Meldung auszusprechen, wonach zwei in deutscher Arbeit entstandene Schiffe des in aller Welt bekannten wie bewährten „Norddeutschen Loyd" daheim wie in der Fremde von dem treuen Gedächtniß des Volkes für Allerhöchst Seinen Herrn Großvater und Vater Zeugniß geben werden.

gez.: Graf v. Moltke,
Flügeladjutant vom Dienst."

* * *

Preußische Klassenlotterie. Bei der heute Vormittags fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der **195.** königl. preußischen Lotterie fielen:

2 Gewinne von 200 000 Mk. auf Nr. 37 070 180 768.

1 Gewinn von 15 000 Mk. auf Nr. 92 751.

1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 65 934.

3 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 68 231 117 525 146 942.

39 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 927 15 213 15 528 15 834 18 424 21 918 32 393 33 435 43 130 51 585 56 799 68 367 70 094 71 082 72 728 76 180 76 404 85 426 99 617 107 000 110 904 114 123 141 108 147 996 154 512 157 146 161 870 166 257 166 705 172 195 186 471 199 555 206 859 207 565 210 232 215 796 218 947 221 774 222 784.

46 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 4938 8180 9206 9863 19 400 24 023 31 082 33 647 36 977 37 915 40 325 46 627 53 826 64 680 78 274 90 602 96 862 108 325 111 676 120 884 121 834 122 698 123 622 126 735 130 054 136 478 141 120 142 227 142 824 146 900 148 124 148 420 148 978 154 825 169 265 172 014 172 507 174 165 177 420 200 117 202 270 206 504 209 147 209 176 212 108 217 712.

* * *

* **Seeamt.** Unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths **Wedekind** trat heute Vormittag das Seeamt zu einer längeren Sitzung zusammen um die Strandungsursache des englischen Dampfers „**Assaye**" aus London, Capitän Carruthers, zu ermitteln, der in der Nacht zum 15. d. Mts. im Putziger Wiek an der langgestreckten und von vielfachen Untiefen durchzogenen Seeküste von Reva festkam, dann aber durch Bergungsdampfer freigebracht werden konnte und unter eigenem Dampf in den Hafen von Neufahrwasser einlief. Wir haben über den Dampfer, der im Hafenbassin seine Ladung Zucker für die Firma Jacoby u. Co. nach Montreal vervollständigt, bereits berichtet; nachdem gestern die Verklarung und gerichtliche Vernehmung der Mannschaften stattgefunden hatte, folgte heute der gerichtliche Verhandlungstermin vor dem Seeamte, dem auch der Vorsteher des Küstenbezirks Neufahrwasser, Herr Corvetten-Capitän **Darmer**, beiwohnte.

Zunächst wurde der Führer des Dampfers, Herr Capitän Carruthers vernommen. Der Vorsitzende verlas mehrere Anzeigen über die Strandung des Dampfers. Die erste Anzeige ist von Herrn Strandvoigt Lipkau in Kußfeld erstattet worden, der sich am Morgen des 15. Oktober an Bord des Dampfers bei starkem Winde begab und das Schiffsjournal revidirte. Dann sind Anzeigen von Herrn Lootsen-Commandeur Schmidt eingelaufen, ferner eine solche von der Strandvoigtei in Putzig. Nach diesen Anzeigen ist die Strandungsstelle zwischen Rewa und Kußfeld, 3 Seemeilen vom Lande auf dem Nordost-Riff gewesen. Gestern Nachmittag hat ferner auf Antrag des Herrn Reichscommissarius, Capitän z. S. Rodenacker, ein Termin an Bord der „Assaye" stattgefunden, bei dem Herr Ingenieur auf der Klawitter'schen Werft Helwig den Anker und Kette des Dampfers begutachtete. Das Material derselben war durchaus gut; der Schenkel des Ankers ist gebrochen. Ueber die Art des Bruches ließ sich nichts ermitteln; er ist voraussichtlich durch die wiederholten Versuche, ihn zu heben, gerissen. Dann ist von der Station Neufahrwasser bei der Hamburger Seewarte Auskunft über die Windrichtung erfordert worden. Der Wind war an dem genannten Tage von Osten, die Windstärke von 5—8, flaute dann Nachts auf 4 ab.

Capitän Robert Carruthers aus Liverpool, der, wie die anderen Zeugen, durch Vermittelung des vereidigten englischen Dolmetschers Herrn Kaufmann Berends vernommen wurde, deponirte, daß er den Dampfer seit 3 Jahren führe. Die „Assaye" ist aus Eisen 401 Fuß lang erbaut, 45 Fuß breit und 32 Fuß tief, ladet ca. 8000 Tons; ihre Maschine hat 375 indicirte Pferdekräfte. Der Dampfer war auf der Reise von London nach Danzig in Wasserballast und kam gegen $3^1/_2$ Uhr Nachmittags vor den Hafen von Neufahrwasser. Der Lootsendampfer „Dove" kam ihm entgegen und setzte den Seelootsen Schenkien ab, der nun die weiteren Maßnahmen übernahm. Der Lootse habe wegen des Windes das Einlaufen in den Hafen für gefahrvoll und schwer ausführbar erklärt und den Dampfer nach Wiek zu geführt. Etwa $2^3/_4$ Meilen von Hela wurde in nicht zu hoher See Anker geworfen und 60 Faden Kette gegeben; der Lootse wollte nur 45 Faden geben, der Capitän ordnete jedoch die Verlängerung an. Das Wetter war ganz klar und bei dem Mondscheine war sogar der Strand von Hela und die vor ihm stehende Dünung zu sehen.

Bei diesen Manövern war die Zeit bis gegen 6 Uhr Abends verflossen, der Capitän übergab die Wache dem ersten Offizier Couch, der selbst ein langjähriger Capitän ist, und ging unter Deck, um seinen Thee einzunehmen. Um $6^1/_2$ Uhr sei er noch einmal nach oben gekommen, habe gesehen, daß alles in Ordnung war und sei dann zur Koje gegangen. Vorher habe er noch die bestimmte Ordre gegeben, ihn sofort zu wecken, wenn sich in der Peilung der Lichter oder der Stärke und Richtung des Windes irgend etwas ändern sollte. Abends gegen 9 Uhr sei er nun plötzlich geweckt worden mit der Meldung: „Wir treiben". Er sei sofort an Deck gegangen, habe die Situation ganz verändert gefunden und sofort constatirt, daß das Schiff ganz fest saß. Der Anker, der vorher an Backbordseite ausgebracht worden war, hing jetzt nach Steuerbord heraus, um den Bug herum. Der Capitän brachte die Kette mit der riesigen Winsche des Dampfers in Verbindung, die mit voller Dampfkraft daran arbeitete, ohne etwas zu wirken, der große Dampfer rührte sich nicht. Als das Arbeiten der Winsche nichts nützte, wurde die weitere Arbeit, die in der Nacht, wo man doch nicht sehen konnte, wo und unter welchen Umständen man fest saß, nichts nützen konnte, eingestellt. Am folgenden Morgen wurde die Arbeit wieder aufgenommen, die Kette durch eine Trosse verstärkt, wieder ohne einen Erfolg zu erzielen. Dann kam Nachmittag Dampferhilfe, die die „Assaye" los brachte, der Anker war verschwunden, und es wurden nur 15 Faden Kette geborgen.

* * *

* **Versammlung.** Mittwoch, den 28. d., Abends 8 Uhr, findet im kleinen Saale des Bildungshauses, Hintergasse 16, eine Jahresversammlung der in Danzig und Umgegend wohnenden Mitglieder des Kreisverbandes der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege für die Provinz Westpreußen statt.

* * *

* **Gewerbeverein.** Zu dem ersten Vortragsabend, an dem Herr **Richert** über die Handwerkerorganisations-Vorlage sprechen wird, werden von Herrn Kaufmann Rabe auch an solche Interessenten, die nicht dem Gewerbeverein angehören, unentgeltlich Eintrittskarten ausgegeben, worauf wir unsere Leser an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen. An den Vortrag soll sich eine Discussion schließen.

* * *

* **Plötzlicher Tod.** Gestern Nachmittag sollte unser starker Landsmann Herr Robert Kresin in einer Berliner Kirche getraut werden und wartete mit mehreren Gästen auf die Ankunft der Braut. Da fuhr die Kutsche leer vor und die Anwesenden wurden durch die Trauerkunde überrascht, daß die Braut in der Kutsche plötzlich verschieden sei.

* * *

Feuer. Gestern Abend wurde die Feuerwehr nach dem Hause Vorstädtischen Graben Nr. 65 gerufen, woselbst in einer Küche des Hinterhauses Späne in Brand gerathen waren. Das geringfügige Feuer war sehr bald beseitigt. — Ferner wurde die Feuerwehr nach Petershagen gerufen; sie trat indessen nicht in Täthigkeit, da es sich herausstellte, daß blinder Lärm vorlag. Heute Vormittag mußte die Wehr nach dem Hause Gr. Berggasse Nr. 17 ausrücken. Auf dem dortigen Boden waren mehrere Dachlatten, sonstige Gegenstände und ein Korb, wahrscheinlich durch ein unvorsichtig weggeworfenes Streichhölzchen, in Brand gerathen. Das Feuer wurde sehr bald beseitigt.

* * *

* **Prüfungen.** Vom 22. bis 24. d. Mts. findet am königlichen Schullehrer-Seminar zu Marienburg unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs- nnd Schulraths Dr. Rohrer die zweite Lehrerprüfung statt. Am Seminar zu Berent wird dieselbe in der Zeit vom 27. bis 31. d. Mts. abgehalten werden.

* * *

Diebstähle. Am 17. Oktober hatte sich Frau Hintz eine Zeit lang von ihrer Wohnung, Rammbau Nr. 16, entfernt. Als sie wieder nach Hause kam, bemerkte sie, daß aus ihrem Zimmer außer 170 Mk. an baarem Gelde mehrere Kleidungs- und Wäschegegenstände sowie mancherlei Wirthschaftsgeräth verschwunden waren. Als verdächtig bezeichnete sie sofort der Criminalpolizei die mit ihr auf einem Flur wohnende Arbeiterfrau Johanna Martha Fittkau, geb. Kehl. Bei der vorgenommenen Haussuchung fand man denn auch einiges Geld sowie mehrere Gegenstände, die die Fittkau erst ganz kürzlich gekauft hat. Sie wurde verhaftet und gestand dabei, daß sie 100 Mk. und einen Theil der bei ihr gefundenen Sachen der Frau Hintz gestohlen habe. Sie will indessen nicht gewaltsam eingebrochen sein oder einen Nachschlüssel benutzt haben, sondern die Sachen aus dem unverschlossenen Zimmer entwendet haben. — Dem Fleischer Kuschnereit aus Emaus wurden gestern aus einem verschlossenen Stalle ein Pferd und Wagen gestohlen, ohne daß es bisher gelungen ist, irgend eine Spur von dem Thäter zu erlangen. Das entwendete Pferd ist eine braune Stute, hat auf dem linken Auge den Staar und am rechten Hinterfuß einen weißen Fleck. — Das Dienstmädchen Bertha Jonach mußte verhaftet werden, weil sie ihrer auf dem 4. Damm wohnenden Herrschaft zu verschiedenen Malen Kleider gestohlen hatte, und die Aufwärterin Klara Krause, geb. Winkler, kam ebenfalls zur Haft, weil sie einen ihr von einer anderen Person zur Aufbewahrung gegebenen Schirm entwendet hatte.

* * *

* **Selbstmord.** Gestern Nachmittag sprang ein ungarischer Drahtbinder in der Nähe der sogenannten Wasserkunst in die Radaune und tauchte nicht wieder auf. Die Leiche war bis Abends noch nicht aufgefunden worden.

* * *

* **Falsches Zweimarkstück.** Am Schalter des Postamts auf dem Damm ist kürzlich ein falsches Zweimarkstück angehalten worden; dasselbe trug das Münzzeichen A, die Jahreszahl 1883 und ist anscheinend aus Blei angefertigt worden, da es sich fettig anfühlte.

* * *

* **Strafkammer.** In der gestrigen Sitzung hatte sich der Händler Gustav **Dahlmann**, früher in Neustadt, jetzt in Stolp, wegen Körperverletzung und Mißhandlung zu verantworten. Die gestrige Verhandlung entrollte ein recht trübes Familienbild. Der Angeklagte lebt mit seiner Frau in beständigen Zwistigkeiten und da die gegenseitige Abneigung sich auch auf die Söhne übertragen hat, so giebt es oft Zerwürfnisse. Am 17. April hat D. seiner Frau bei einem solchen Streit mit einem Böttchermesser über den Arm geschlagen und ihr mehrere Sehnen durchtrennt, wodurch eine längere Arbeitsunfähigkeit bei der Verletzten entstand. Mit Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse und den gereizten Zustand des D. erkannte der Gerichtshof nur auf eine Gefängnißstrafe von einem Monat. Außerdem war Dahlmann angeklagt, im Dezember v. Js. auf einem Wochenmarkte in Putzig seine Frau mit einer Latte so geschlagen zu haben, daß sie den verletzten Arm längere Zeit in einer Binde tragen mußte, doch wurde D. von dieser Anklage freigesprochen, weil auch seine Frau ihn geschlagen hat.

Der Kutscher Johann **Stawicki** von hier war wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt. Er hat hier als Führer eines Lastfuhrwerks den Kutscher Hoffmann, der gleichfalls einen Wagen führte und neben demselben herging, angefahren und ein Bein verletzt. Glücklicherweise ist der Verletzte bald wieder hergestellt worden. Der Angeklagte suchte gestern darzuthun, daß er an dem Vorfall nicht Schuld sei, doch belastete ihn die Beweisaufnahme sehr, so daß ihn der Gerichtshof zu 30 Mk. Geldstrafe verurtheilte.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde dann der Maschinist Hermann **Harder** wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. H. saß bereits längere Zeit im hiesigen Central-Gefängniß in Untersuchungshaft und es wurde daher die ganze Strafe als durch dieselbe für verbüßt erklärt.

Am 14. Mai kam es in Putzig in dem dortigen Heidemann'schen Lokale zu einem blutigen Auftritt. Es entstand dort ein Streit unter den Gästen, welchen der Arbeiter Dams dadurch schlichtete, daß er die Streitenden recht unsanft auseinander brachte. Eine Weile herrschte Ruhe, dann stürzte sich plötzlich der Knecht August **Bradtke** auf den D. und versetzte ihm einen Stich in die rechte Schläfengegend. Für diese Rohheit erhielt Bradtke, ein junger Bursche, gestern eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

* * *

* **Schöffengericht.** Daß einem Angeklagten die auferlegte Strafe zu hoch erscheint, kann man in jeder Gerichtssitzung erleben, daß aber einem Angeklagten die über ihn verhängte Strafe zu gering ist, dürfte nicht oft vorkommen. Ein solcher Fall erregte gestern sowohl bei dem Gerichtshofe, als auch bei den zahlreichen Zuhörern begreifliche Heiterkeit. Ein in seinem Fach ergrauter, etwa 40 mal vorbestrafter Bettler war beschuldigt, hierselbst gebettelt zu haben, und zwar in der Art, daß er, ohne ein Wort zu sprechen, seine „milde Hand" — wie er sagte — aufhielt. Nachdem ihm das auf drei Wochen Haft lautende Urtheil verkündet war, antwortete er auf die Frage des Vorsitzenden, ob er zufrieden sei und sich bei dem Urtheil beruhigen wolle, „Nein, das ist zu wenig". Als er dann in das Gefängniß zurückgeführt werden sollte, erklärte er aber, sich beruhigen zu wollen. — Der Fuhrhaltereibesitzer Max Bötzmeyer, welcher am 9. Juni mit seinem Fuhrwerk den Bahnkörper der Straßenbahn befahren hatte und von der Polizeidirection ein Strafmandat über 3 Mk. erhalten und auf richterliche Entscheidung angetragen hatte, wurde durch die Beweisaufnahme überführt und nun zu 10 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

*

Polizeibericht für den 21. Oktober. Verhaftet: 11 Personen, darunter 2 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen Einschleichens, 2 Personen wegen Trunkenheit, 4 Obdachlose. — Gefunden: 1 schwarzer Shlips, 2 kleine Schlüssel, 2 Bücher: Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte und Chorsammlung, 100 Volkslieder, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizeidirection. — Verloren: 1 Schüler-Eisenbahnfahrkarte auf den Namen Ernst Ortmann, 1 goldene Brosche in Form eines Säbels, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

W. **Elbing**, 20. Okt. Der Zudrang zu der **Schwurgerichtsverhandlung** gegen den Eigenthümersohn Jakob Gottschalk aus Zeyersvorderkampen wegen **Brandstiftung** und gegen dessen Eltern, den Eigenthümer und Fischer Jakob Gottschalk und Caroline Gottschalk, wegen Anstiftung dazu war mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieser That 6 Menschenleben — die ganze Galewski'sche Familie — zum Opfer gefallen, ein sehr großer. Gottschalk sen. ist wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange bereits mit 5 Jahren Zuchthaus vorbestraft. Gottschalk jun. wie auch Frau Gottschalk räumen ihre That im großen und ganzen ein, während Gottschalk sen. seine Schuld vollständig ableugnet. Gottschalk jun. sagt aus, daß ihn der Vater durch Drohungen gezwungen habe, das ihm gehörige Haus, welches mit 1200 Mk. in der Pr. Holländer Feuerversicherungsgesellschaft versichert war, anzustecken. Abends vor dem Feuer wurden von allen Angeklagten die werthvollsten Sachen in Säcke gepackt und in Sicherheit gebracht. Der Vater ging Abends fort und hatte angeordnet, daß eine Stunde nach seinem Fortgange das Feuer angelegt werden sollte. Nachdem dann das Haus brannte, will Fr. Gottschalk den Versuch gemacht haben, die in dem Hause noch wohnende Galewski'sche Familie zu retten, was jedoch nicht gelungen sein soll. Die Angeklagte selbst entfernte sich unter Mitnahme des baaren Geldes nur auf das nothdürftigste gekleidet, um den Verdacht abzulenken. Gottschalk sen. leugnet alles. Die Geschworenen bejahen die Schuldfragen und es wurde, wie schon gemeldet, gegen Gottschalk jun. auf 7 Jahre Gefängniß, gegen Gottschalk sen. auf lebenslängliche Zuchthausstrafe und gegen Frau Gottschalk auf 7 Jahre Zuchthaus erkannt. Der Besitzer Karl Brose, welcher als Geschworener heute zu den Verhandlungen nicht erschienen war und sich auch nicht entschuldigt hatte, wurde in eine Ordnungsstrafe von 200 Mk. genommen.

Jarotschin, 18. Okt. Einen Act **bodenlosen Leichtsinns** beging heute Mittag der Bäckermeister Essenberg hierselbst. Er schoß nämlich von einem Bodenfenster seines Wohnhauses aus mit einem Gewehr nach der 150 Meter entfernt stehenden Windmühle des Müllers Z. Die Kugel durchschlug die Holzwand, drang dem in der Mühle befindlichen Müller B. durch den linken Oberschenkel und nahm von da ihren Weg in einen mit Mehl gefüllten Sack, wo sie aufgefunden wurde. E. hat nur sehen wollen, ob er die Mühle träfe.

Gnesen, 18. Okt. Gestern Nachmittag unternahmen einige Schüler des hiesigen königl. Gymnasiums auf dem Jelonekjee eine Kahnfahrt. Als sie in die Nähe der sogenannten „Insel" kamen, erblickten sie unweit des Schilfes einen **Menschen** in **gebückter Stellung** im Wasser stehen, der anscheinend **leblos** war, denn der Kopf befand sich zur größten Hälfte unter Wasser. Auf welche Art und Weise der Mann um's Leben gekommen ist, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Der Aufgefundene trug einen grauen Vollbart und war mit einem schwarzen, weißpunktirten Anzug bekleidet.

Vermischtes.

Zur Ermordung des Justizraths Levy.

Berlin, 20. Oktober. **Einer der Mörder des** Justizrathes Levy ist in der Person des siebzehnjährigen Schlosserlehrlings Wilhelm Große **ergriffen** worden. Er ist geständig und bezeichnete als Anstifter und Mitthäter den noch nicht ergriffenen Schreiber Werner.

Berlin, 21. Okt. (Tel.) Der verhaftete Schlosserlehrling Grosse hat gestern im Verhör ausgesagt, daß er nicht selbst den Justizrath Levy erstochen habe, sondern der Schreiber Werner. Er habe die Frau Justizrath niederstoßen wollen, der Stoß sei aber fehlgegangen und er habe sich an der Hand verletzt. Diese Verwundung führte auch zu seiner Entdeckung. Der Arzt der Sanitätswache, auf welcher Grosse sich am Sonntag Vormittag die Hand verbinden ließ, sandte am anderen Tage die Rechnung dafür der Mutter Grosses zu. Die Familie, namentlich der Bruder Grosses, schöpften sofort Verdacht, und nach längerem Leugnen brachten sie Grosse dazu, daß er sein Verbrechen eingestand. Nun ging sein eigener Bruder, der Posthilfsbote G., auf die Polizei und veranlaßte die Verhaftung Grosses. Er gab gleich im ersten Verhör die That zu und nannte auch die Namen der beiden letzten Complicen, die aber vorläufig im Interesse der Untersuchung geheim gehalten werden. Der Hauptattentäter Werner wird in Weißensee vermuthet.

Standesamt vom 21. Oktober.

Geburten: Fleischermeister Ludwig Kaschubowski, T. — Fleischermeister Heinrich Papke, T. — Arbeiter Albert Rogowski, S. — Töpfergeselle Karl Kornatz, S. — Arbeiter Paul Dombrowski, S. — Schlosser Alfons Schichowski, T. — Unehelich: 3 S., 2 T.

Aufgebote: Seefahrer Anton Elwart und Maria Tolksdorf, beide hier. — Maurergeselle Theodor Krause zu Ohra und Olga Krüger hier. — Arbeiter Adolf Julius Boy hier und Julianne Kapahnke zu Rheinfeld. — Arbeiter August Wiesniewski und Franziska Bernacki zu Swaroschin. — Oberfeuermeistersmaat Hermann Karl Wilhelm Erdmann zu Wilhelmshaven und Margaretha Therese Elisabeth Schütz hier. — Arbeiter Friedrich Thomas Gronkowski zu Schmierau und Anna Marie Jebsen zu Oliva. — Arbeiter Martin Schlumski zu Palschau und Johanna Claassen zu Prangenau. — Arbeiter Peter Witkowski und Franziska Ernst, beide hier.

Danziger Börse vom 21. Oktober.

Weizen loco inländ. niedriger, Transit unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

Sorte	Gewicht	Preis	
feinglasig u. weiß	725—828 Gr.	144—179 M bez.	130 bis 175 M bez.
hochbunt	725—828 Gr.	143—178 M bez.	
hellbunt	725—828 Gr.	142—177 M bez.	
bunt	740—799 Gr.	140—175 M bez.	
roth	740—820 Gr.	136—173 M bez.	
ordinär	704—760 Gr.	126—169 M bez.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 138 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 173 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Oktober zum freien Verkehr 173 M Gd., per Okt.-Novbr. zum freien Verkehr 173 bez., transit 138 M bez., per Novbr.-Dezbr. zum freien Verkehr 173 M bez., transit 138 M bez., per Dezbr. transit 138 M Br., $137^1/_2$ M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr grobkörnig per 714 Gr. inländisch 120 M bez.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 121 M, unterp. 88 M, transit 86 M.

Auf Lieferung per Okt.-Novbr. inländ. 120 M Br., 119 M Gd., unterpoln. 87 M Br., 86 M Gd., per Nov-Dezbr. inländ. $120^1/_2$ M M Br., 120 M Gd., unterpoln. 87 M Br., 86 M Gd., per Dezbr. inländ. 121 M bez., unterpoln. 88 M Br., 87 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 668 Gr. 122 M bez., russische 644—692 Gr. 87—110 M bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. Futter- transit 95 M bez.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Winter- 200—205 M bez.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. fein 146—148 M bez., mittel 135 M bez.

Dotter per Tonne von 1000 Kilogr russ. 143 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,30—3,85 M bez., Roggen- 3,60—3,70 M bez.

Rohzucker ruhig, Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 8,85 M bez. per 50 Kilogr. incl. Sack.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 21. Okt. **Rinder.** Es waren zum Verkauf gestellt 576 Stück. Tendenz: Vom Rinder-Auftrieb blieben ca. 250 Stück unverkauft. Bezahlt wurde für: 1. Qual. — M, 2. Qual. — M, 3. Qual. 42—46 M, 4. Qual. 35—40 M per 100 Pfund Fleischgewicht.

Schweine. Es waren zum Verkauf gestellt 8698 Stück. Tendenz: Der Handel verlief ruhig, aber fest und wird geräumt; feine, schwere, fette Waare (Käser) erzielten 3 M über Notiz, die Waare war nur schwach vertreten. Bezahlt wurde für: 1. Qual. 50 M, ausgesuchte Waare darüber, 2. Qual. 41—49 M, 3. Qual. 44—46 M per 100 Pfd. mit 20 % Tara.

Kälber. Es waren zum Verkauf gestellt 1561 Stück. Tendenz: Der Handel gestaltete sich ruhig. Bezahlt wurde für: 1. Qual. 60—63 Pf., 2. Qual. 55—59 Pf., 3. Qual. 51—54 Pf. per Pfund Fleischgewicht.

Hammel. Es waren zum Verkauf gestellt 1328 Stück. Am Hammel-Markt wurden ca. 300 Stück verkauft. Bezahlt wurde für 1. Qual. 48—51 Pf., beste Lämmer bis 54 Pf., 2. Qual. 44—46 Pf. per Pfd. lebend Gewicht.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 20. Oktober. Wind: S.

Gesegelt: Karen, Jörgensen, Nexoe, Kleie. — Helene, Haase, Kjertemünde, Kleie. — Carlshamn (SD.), Fernström, Carlskrona, leer.

Verantwortlicher Redacteur Georg Gander in Danzig
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

Das im Danziger Werder an den Chausseen Danzig-Wohlaff-Grebinerwald und Prauft-Gr. Zünder-Leßkau belegene Kämmerei-Gut Grebinerfeld, einschließlich der Baustellen, Wege und Gräben 147 ha 28 a 13 qm groß, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll auf die Zeit vom 1. April 1897 bis 1. April 1915 verpachtet werden. Lebendes und todtes Inventar wird nicht mitverpachtet, sondern ist vom Pächter als sein Eigenthum selbst zu beschaffen.

Hierzu wird ein Bietungstermin auf

Sonnabend, den 28. November d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause (Magistrats-Sitzungssaal) anberaumt.

Pachtlustige haben im Termin eine Bietungscaution von 3000 M zu hinterlegen.

Die Verpachtungsbedingungen nebst Karte werden im Bietungstermin bekannt gemacht und können auch vorher in unserem III. Geschäftsbureau während der Dienststunden eingesehen werden. Abschrift der Bedingungen wird gegen Erstattung der Schreibgebühren mitgetheilt.

Eine Besichtigung des Pachtgutes kann nach vorgängiger Anmeldung bei dem Pächter Herrn Harrah erfolgen. (21013

Danzig, den 8. Oktober 1896.

Der Magistrat.
Delbrück. Ehlers.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 16. Oktober ist am 16. Oktober 1896 in das diesseitige Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 12 eingetragen, daß der Kaufmann **Max Neumann** von hier für seine Ehe mit Laura, geborene Lessmann, durch Vertrag vom 2. Oktober 1896 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Lautenburg, den 16. Oktober 1896. (21434

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Ausbau der Elbinger Weichsel.

Für die Schiffsschleuse am Danziger Haupt soll die Anfertigung, Anlieferung, Aufstellung und betriebsfähige Gangbarmachung folgender Eisenconstructionen:

Loos A: 1 Schutzthor und 2 Betriebsthore,
Loos B: 4 Drehschütze,
Loos C: 1 Drehbrücke

im öffentlichen Verdingungsverfahren vergeben werden. Angebote sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Angebotsformulars, gehörig verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 4. November 1896, Vormittags 11½ Uhr,

im Wasser-Bauinspectionsbureau in Elbing, Marktthorstraße Nr. 4/5, postfrei einzureichen, woselbst zur genannten Zeit die Gebote werden eröffnet werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen werden im Baubureau, Elbing, Kurze Hinterstraße Nr. 5, während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegen. Außerdem können von dem Bureauvorsteher Eisenpredel (Elbing, Marktthorstraße Nr. 4/5) die Bedingungen nebst Angebotsformular zum Preise von 1,50 M und die Zeichnungen zum Preise von

a. 2,50 M für Loos A,
b. 1,00 " " " B,
c. 1,50 " " " C,

gegen vorherige post- und bestellgeldfreie Einsendung des Betrages (nicht in Briefmarken) bezogen werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. (21238

Elbing, Danziger Haupt, den 14. Oktober 1896.

Der Kgl. Wasser-Bauinspector. Delion. **Der Kgl. Reg.-Baumeister.** Stobbe.

Bissauer Speisekartoffeln.

Meine anerkannt besten, gelesenen und mit der Hand verlesenen **Daberschen ff. Speisekartoffeln** empfehle pro Centner mit 2 Mark frei Haus zum Winter-Einkauf. Proben werden im Comtoir **Hundegasse 57** verabfolgt und Bestellungen dort per Karte erbeten. (21500

Bissau bei Kokoschken.

R. Schellwien.

Dr. Römpler's Heilanstalt
Görbersdorf in Schlesien,
seit 1875 bestehend, bietet (18216

Lungenkranken

die günstigsten Heilungsbedingungen bei mässigen Preisen. Prospecte gratis durch **Dr. Römpler.**



Das Fleisch-Pepton
der Compagnie Liebig

ist wegen seiner außerordentlich leichten Verdaulichkeit und seines hohen Nährwerthes ein vorzügliches Nahrungs- und Kräftigungsmittel für Schwache, Blutarme und Kranke, namentlich auch für Magenleidende.

Hergestellt nach Prof. Dr. Kemmerich's Methode unter steter Kontrolle der Herren **Prof. Dr. M. von Pettenkofer und Prof. Dr. Carl von Voit, München.**

Käuflich in Dosen von 100 und 200 Gramm.

Pappdächer!

Herstellung **feuersicherer, doppellagiger Pappdächer; einfacher Pappdächer; Umwandlung** alter schadhafter Pappdächer in Doppeldächer durch Ueberkleben derselben.

Jedes Abreißen der alten Dachpappe ist unnöthig, da dieselbe überklebt wird.

Holzcementdächer,

unverwüstlich, nach neuester kriegsministerieller Verordnung.

Dauerhafteste, sorgfältigste Ausführung.

Kostenanschläge und vorherige Besichtigung durch unsere Vertreter kostenlos. (637

Weitgehendste Garantien! Coulanteste Bedingungen.

Hellert & Albrecht, Stettin.

Pommersche Asphalt-Dachpappen-, Holzcement- und Theerproducten-Fabrik.

Geschäftsstelle für Danzig und Umgegend in Langfuhr, Kl. Hammerweg Nr. 8.

Für Zoppot ertheilt Auskunft und nimmt Aufträge entgegen Herr **J. Sulley.**

Geschäftsführer: Herr **Georg Schmidt.**

Anerkannt das Beste in echt russischen Juchtenschäften

zu **wasserdichten Stiefeln**, incl. Vorschuh, gleich am Schaft gewalkt, oder auch mit Kropf.

Stulpschäfte	0,55	0,60	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,90 m		
1 à Paar	7.—	7.50.	8.—	9.—	10.50.	12.—	13.50.	15.— M		
"	7.50.	8.—	9.—	10.—	12.—	14.—	15.50.	17.—		
"	8.—	8.50.	10.—	11.50.	12.50.	14.—	15.—	17.—	20.—	

Juchtenleder im Ausschnitt zu Schuhen etc., ebenfalls alle Sohlen u. sämmtliche Auslagen bzgl. **Juchtenschmiere** à Pfd. M 1 versendet geg. Nachn. **H. Samland**, Grenzort Eydtkuhnen.

Reelle Bedienung. Umtausch. Bitte um Maaß. In Deutschland und im Auslande gerühmt. (15372

Lotterie.

Bei der Expedition der „Danziger Zeitung" sind folgende Loose käuflich:

Vaterländische Frauenvereins-Lotterie. Ziehung am 6. und 7. November 1896. Loos zu 1 Mk.

Haltekinder-Lotterie in Danzig. Ziehung am 12. November 1896. Loos zu 50 Pfg.

Rothe Kreuz-Lotterie. Ziehung am 7/12. Dezember. Loos zu 3,30 Mk.

Kieler Ausstellungs-Geld-Lotterie. Ziehung am 30. Dezember 1896. Loos zu 1 Mk.

Expedition der „Danziger Zeitung."

Die Nummern
211 216
220 u. 222
des Danziger Courier kauft zurück
Die Expedition.

Institut Rudow

Berlin W., Leipzigerstr. 12, besorgt f. alle Plätze exact u. discret Auskünfte und Ermittelungen jeder Art, Beobachtungen etc. sowie alle sonst. **Vertrauensangelegenheiten.** Prospecte kostenfrei.

Vertraul. Auskünfte

über Vermögens-, Familien-, Geschäfts- u. Privat-Verhältnisse auf alle Plätze ertheilen äußerst gewissenhaft, prompt, discret, auch übernehm. diesbezgl. Recherchen **Greve & Klein, Internationales Auskunfts-Bureau in Berlin.** (1546)

Hein's Frauenschutz, hygien. reichspatentamtl. gesch., ärztl. anerk. u. empf. Beste u. absol. Sicherste, direct zu bezieh. von Gummiw. **Hein, Berlin,** Dresdenerstr. 56. Früh. Oberh. a. d. Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Berlin. Broschüre mit genauer Abhandl. u. über Bedarfsartikel etc. gegen 20 ₰ in Briefmarken. (17807

Danziger Stadt-Theater.
Direction: Heinrich Rosé.
Donnerstag, den 22. Oktober 1896.

1. Serie blau. 30. Abonnements-Vorstellung. P. P. D.
Dutzend- und Serienbillets haben Gültigkeit.
Novität! Zum 7. Male Novität!

Renaissance.

Lustspiel in 3 Akten von **Franz von Schönthan** und **Franz Koppel-Ellfeld.**

Regie: Direktor Rosé und Ernst Arndt.

Personen:

Marchesa Gennara di Gansavelli	Fanny Rheinen.
Vittorino, ihr Sohn	Emmi von Gloß.
Silvio da Feltre	Ludwig Lindikoff.
Bentivoglio, ein Benedictiner-Pater	Max Kirschner.
Gerverino, Magister	Ernst Arndt.
Motta, Schließerin	Anna Kutscherra.
Coletta, deren Nichte	Laura Hoffmann
Mirra	Lucie Wendt.

Ort und Zeit: Im Gabinergebirge Mitte des 16. Jahrhunderts.

Einladung zum Abonnement auf die

JUGEND

Münchner illust. Wochenschrift für Kunst und Leben.

— Herausgeber: G. HIRTH. — Redakteur: F. v. OSTINI. —

Preis pro Quartal (13 Nummern) 3 Mk. Einzel-Nummer 30 Pfg.

Jede Nummer mit neuem farbigem Titelblatt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsagenturen. — Die „Jugend" liegt in allen besseren Hôtels, Restaurants, Cafés etc. zur Lektüre auf; man verlange stets die „Münchner Jugend".

G. HIRTH's Kunstverlag, München und Leipzig.

Allgemeiner Gewerbeverein.

Donnerstag, den 22. Oktober 1896, Abends 8 Uhr:

Besprechung der Handwerker-Organisations-Vorlage.

Den einleitenden Vortrag hat unser Mitglied, Herr **Reichstagsabgeordneter Rickert** übernommen.

Eintrittskarten zu dieser Versammlung werden den Mitgliedern zugesandt. Nichtmitglieder erhalten unentgeltlich bis Mittwoch Karten bei Herrn **Carl Rabe,** Langgasse 52. (21330

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein von 1870.

Die von dem Verein veranstalteten

Unterrichts-Curse,

an welchen Mitglieder wie auch bei Mitgliedern des Vereins angestellte Lehrlinge theilnehmen dürfen, beginnen

Montag, den 26. Oktober cr.

Das Nähere wird den Betheiligten direct mitgetheilt.

Anmeldungen nimmt der Vorsitzende des Vereins, Herr **E. Haak,** Wollwebergasse 23, entgegen. (21508

Der Vorstand.

Jede Namenstickerei wird gut u. billig Tobiasgasse 8, Hange-Etage, angefertigt.

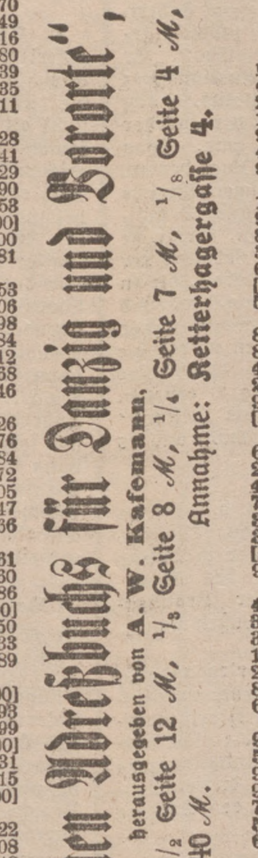
Preßhefe tägl. frisch, versend. bei 5 Pfd. portofrei **H. Genserth,** Hauptniederlage Breitgasse Nr. 109.

4. Ziehung d. 4. Klasse 195. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 20. Oktober 1896, Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

166 208 71 [300] 293 625 65 777 962 1009 152 278 ...

[illegible]



4. Ziehung d. 4. Klasse 195. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 20. Oktober 1896, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

[illegible]